

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

Sozialpolitisches aus dem Bergbau. I.	Seite	Lohnbewegungen. Zum Kampfe im Antwerpener Hafen	Seite
Statistik und Volkswirtschaft. Streiks in Amerika von 1881 bis 1905. — Aus dem Jahresbericht des Arbeitsamtes von Neu-Schwales	593	Arbeiterversicherung. Haftet der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für verabäuntes Markenleben?	603
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften Kongresse. Achte Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins. — Internationale Berufs-konferenzen. IV. — Der 40. Jahreskongress der britischen Trade-Unions.	596 597 598	Hygiene, Arbeiterschutz. Eine internationale Uebersicht über Gewerbehygiene	604
		Kartelle und Sekretariate. Die Gewerkschaften als Kulturträger	605
		Audere Organisationen. Eine agrarische Unverschämtheit	606
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	607
		Literarisches	607

Sozialpolitisches aus dem Bergbau.

I.

Im Reichstag rühmte sich Fürst Bülow, er habe mit Hilfe auch des Centrums die Novellen zum preußischen Berggesetz zustande gebracht. Das sollte der sozialpolitischen Schaffensfreudigkeit der Regierung ein gutes Zeugnis ausstellen. Aber diese Berggesetznovellen sind Musterbeispiele einer Sozialgesetzgebung, wie sie die Arbeiter nicht wollen.

Nachdem über ein volles Jahr der Wirksamkeit der preußischen Berggesetznovelle vom Juli 1905 betr. den Arbeiterschutz die amtlichen Auskünfte vorliegen, kann man nach offiziellen Quellen den Wert der „Reform“ beurteilen. Bekanntlich hat die Regierung den im Januar-Februar 1905 streikenden Ruhrbergleuten die gesetzliche Berücksichtigung ihrer Forderungen versprochen. Indem diese Gesetzesreform nicht dem Reichstag, sondern dem Dreiklassenparlament überantwortet wurde, war schon genug angedeutet, wie die Geschichte auslaufen würde.

Die Hauptforderungen der Bergleute waren schon seit über ein Jahrzehnt: Verkürzung der Schichtzeit bis zu 8 Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt; sechsstündige Schicht vor besonders heißen oder nassen Betriebspunkten; Einschränkung der Ueberschichten; Maßregeln gegen die Willkür bei der Gedingfestsetzung und im Strafwesen, Verbot des Nullens; Einführung von Arbeiterkontrolluren; Verbot der Frauenarbeit in der Bergbauindustrie; bessere sanitäre Einrichtungen zum Schutz der Arbeitergesundheit.

Nur eine einzige dieser Forderungen (Verbot des Nullens) ist durch die Berggesetznovelle erfüllt worden. Wer es nicht glaubt, etwa meint, diese oder jene Gesetzesbestimmung habe an dem alten Zustand etwas zum Besseren geändert, der befrage sich getrost bei den nächstbeteiligten, den Bergleuten. Vor wie nach herrschen dieselben langen Schichten, werden unbe-

schränkte Ueberschichten verfahren, wird vor heißen und nassen Betriebspunkten ebenso lange wie vor den anderen gearbeitet. Die Bestimmung, es dürfe die Ein- und Ausfahrt zusammen nicht länger wie eine halbe Stunde dauern, die Ueberzeit müsse als „Arbeitszeit“ angerechnet werden, ist wesentlich nur Dekoration, zudem so auslegungsfähig, daß ein Zeichenbetriebsleiter schon auf die gloriose Idee kam, den Bergleuten die Ein- und Ausfahrtszeit als — Ruhepause anzurechnen, um die Belegschaften zu noch mehr Ueberschichten heranziehen zu können. Wie es sich mit dem Ueberschichtenwesen verhält, zeigt folgende Schichtstatistik. Es verfuhr jeder Bergmann Schichten:

	Ober-schlesien	Nieder-schlesien	Ruhr-gebiet	Saar-gebiet
1900	281	304	318	293
1906	286	303	321	296

Rechnet man jedem Arbeiter noch 9—10 Krankfeiertagen zu — soviel entfallen jährlich auf jedes Knappschaftsmitglied — so kann man sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Feiertage ein Bild von dem trassen Ueberschichtenwesen im Bergbau machen. Uns sind viele Fälle bekannt, wo die betr. Arbeiter in einem Monat 40 und mehr Schichten gemacht haben! Dieser mörderischen Wühlerei sollte das Gesetz einen festen Niegel vorschieben; es ist einer aus Pappe geworden.

Allerdings, das „Nullen“ ist abgeschafft, aber die neue Strafart (Geldstrafe wegen ungenügender oder unreiner Förderung) gibt einer rigorosen Betriebsverwaltung mindestens ein gleich hartes Strafmittel in die Hand, wofür eklatante Beweise vorliegen. Außerdem — wie kann man die Arbeiter dafür bestrafen, daß sie im Dunkel der Tiefe, bei dem trügerischen Lampenschein, überdies aus unreinen Flözen, keine reine Förderung liefern können? Oder bestrafen, weil der wohlgefüllte Wagen unterwegs, ohne das geringste Verschulden der Kameradschaft, umstürzt, nicht mehr ganz gefüllt zutage

Mannheim 100,—, Burgdamm 92,65, Geringswalde 50,—, Samm i. W. 44,70, Frankenthal i. Pf. 37,—, Gumbinnen 11,40, Wismar 36,45, Kulmbach 40,— Mf.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bäcker: Halle a. S. 10,—; **Baugewerbl. Hilfsarbeiter:** Stralsund 30,—, Scheußitz 15,—, Stendal 10,—, Neu-Nienburg 10,—, Westerland auf Sylt 40,—, **Föttcher:** Frankenthal i. Pf. 5,—; **Brauereiarbeiter:** Erlangen 15,—, Pirmasens 15,—, Zirndorf 10,—, Halle a. S. 30,—, Flensburg 10,30, Essenberg a. Rh. 32,80; **Buchdrucker:** Tülmeln 5,—, Meß 20,—, Erlangen 10,—, Gau Ostpreußen 50,—, Gau Hannover 100,—, Apenrade 20,—, Würzburg 50,—, Memel 5,—, Trier 62,45, Saarbrücken 30,—, Buer in Westf. 10,—, Breslau 105,—, Ludwigshafen 20,—, Marienwerder 20,—, Straßburg i. E. 100,—, Neunkirchen, Bez. Trier 10,—, Göttingen 20,—, Sangerhausen 5,—, Waldenburg i. Schl. 13,—, Stettin 30,—, Ewinemünde 10,—, Ruhrort 15,—, Siegen 50,—, Burg b. M. 30,—, Beuthen, Oberschl. 15,—, Neschoe 10,—, Hamburg 10,—, Lahr i. Bad. 20,—, Schwerin i. M. 30,—, Hagen i. W. 20,—, Dortmund 25,—, Kaiserslautern 10,—, Mülheim a. Ruhr 20,—, Forst i. L. 5,—, Kottbus 10,—, Neudamm i. Nm. 7,60, Bezirk Weser-Elbe 25,—; **Fabrikarbeiter:** Waltershausen 10,—, Lampertheim 6,30, Lübtchen 50,—, Leimen i. Bad. 4,50, Spandau 50,—, Kaiserslautern 10,—, Apenrade 25,60, Cutin 20,—; **Gärtner:** Stuttgart 20,—; **Glasarbeiter:** Rienburg a. W. 100,—, Osterwald 15,—, Rinteln 90,—, Schliersee 10,—, Obernkirchen in Schaumburg 30,—; **Graveure:** Heidenau 25,—, Göppingen 10,—, Hamburg 30,—; **Handels- und Transportarbeiter:** Frankenthal i. Pf. 10,—, Halle a. S. 50,—; **Holzarbeiter:** Scheußitz 15,—, Darmstadt 50,—, Begeßad 50,—, Offenbach a. M. 25,—, Kaiserslautern 15,—; **Hutmacher:** Friedrichsdorf i. T. 30,—, Dresden 100,—; **Hoteldiener:** Hamburg 50,—; **Kupferschmiede:** Dortmund 20,—; **Lederarbeiter:** Belgig 3,—, Königsee i. Th. 5,—; **Lithographen und Stein drucker:** Krefeld 30,—; **Maler:** Spandau 50,—; **Maschinisten und Heizer:** Velten 6,—, Herzfelde 10,05, Breslau 10,—, Mülheim a. Rh. 10,—, Guben 5,—, Reichenbach i. Schl. 5,—, Kiel 50,—; **Maurer:** Achim 10,—, Ludwigshafen 20,—, Rendsburg 25,—, Rauen 15,—, Merane 25,—, Stendal 50,—, Nordenham 50,—, Barth i. Pom. 15,—; **Metallarbeiter:** Halberstadt 10,—, Arnstadt i. Th. 5,—, Plauen i. B. 25,—, Urberach 20,—, darunter sozialdemokratischer Verein 10,—, Lübeck 75,—, Oldenburg, Großh. 20,—, Neustadt a. Orla 5,—, Frankenberg i. S. 10,—, Augsburg 30,—; **Mühlensarbeiter:** Kastel a. Rh. 10,—; **Porzellanarbeiter:** Emmerich 10,—; **Sattler:** Konstanz 18,—, Offenbach a. M. 50,—; **Schmiede:** Kiel 30,—; **Schiffszimmerer:** Kiel 30,—; **Schneider:** Dortmund 10,—; **Schuhmacher:** Burg b. M. 50,—, Offenbach a. M. 50,—, Nürnberg 25,—, Großsch 30,—, Mainz 25,—, Gelsenkirchen 7,80, Schwäb.-Gmünd 10,—, Guben 10,—; **Steinarbeiter:** Löwenberg i. Schl. 20,—, Demitz-Thunitz 30,—, Offenbach am Main 5,—; **Steinsever:** Halle a. S. 20,—, Spandau 5,—, Aschersleben 5,—; **Tabakarbeiter:** Rendsburg 7,50; **Textilarbeiter:** Colmar i. E. 20,—, Krefeld 30,—, Söckeln 17,50, Thum i. S. 10,—, Seiffenhersdorf 5,—, Großröhrsdorf 15,—; **Töpfer:** Brostau 15,—, Mügeln 30,—, Meißen 100,—; **Zigarrensortierer:** Heidelberg 10,—, Hohenheim b. M. 5,90, Breslau 50,—; **Zimmerer:** Riesa 20,—, Castrop 10,—, Jever 7,60; **Südb. Eisenbahner:** Ludwigshafen 10,— Mf.

d) Sonstige Sammlungen:

Viatikumskasse der „Susumer Nachrichten“ 12,—; bereits quittiert 16 304,70, in Summa 64 619,94 Mf.

2. Für die ausgesperrten Papierarbeiter in Norwegen.

Von den Centralvorständen:

Lithographen und Stein drucker 250,—, Gemeindebetriebsarbeiter 200,—, Schmiede 150,—, Hoteldiener 30,—, Gutmacher 300,—, Schiffszimmerer 150,—, Bergarbeiter 2000,—, Porzellanarbeiter 100,—, in Summa 3180,— Mf.

3. Für die streikenden Bäcker in Warschau.

Von den Centralvorständen:

Gemeindebetriebsarbeiter 100,—, Schmiede 50,—, Hoteldiener 10,—, Gutmacher 50,—, Schiffszimmerer 50,—, Bergarbeiter 200,—, in Summa 460,— Mf.

4. Für Streiks und Aussperrungen (allgemeine).

Gewerkschaftskartell Mühlhausen i. Th. 6,75, Verband der Schiffszimmerer 40,90 Mf.

In der Juliquote muß es unter „Gewerkschaftskartelle“ an Stelle „Werden“ Werden a. d. N. heißen; ferner unter „Sonstige Sammlungen“ muß es anstatt „Ortskrankentasse der Schneider“ heißen Angestellte der Ortskrankentasse der Schneider.

Berlin, den 9. September 1907.

Hermann Kube.

L'Operaio Italiano.

Den Gewerkschaftsleitungen und Interessenten teilen wir hierdurch mit, daß die Redaktion und Expedition des L'Operaio Italiano nach Hamburg verlegt worden ist. Alle auf die Redaktion, Administration und Expedition bezüglichen Zuschriften wolle man adressieren: Redaktion des L'Operaio Italiano, Hamburg I, Besenbinderhof 56.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Podgornik, Josef, Redakteur.
Darmstadt: Delp, Heinrich, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.
Dortmund: Rottebohm, Adolf, Redakteur.
Halle a. S.: Dannehl, Albert, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
Hamburg: Lehmann, August, Angestellter des Centralverbandes der Zimmerer.
" Behnen, Johannes, Angestellter des Centralverbandes der Zimmerer.
" Busch, Jos., Angestellter des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verbandes.
Kiel: Evers, Julius, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
" Brodhuhn, Friedrich, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.
Mühlhausen i. E.: Vogel, Hermann, Angestellter d. Textilarbeiterverbandes.

	1905	1906
	Mt.:	Mt.:
Steinkohlenbergbau	1252	1370
Braunkohlenbergbau	1041	1091
Erzbergbau	950	1028
Salzbergbau	1194	1233
Gesamtbergbau	1189	1293

Die Gesamtlohnsumme der letztjährig versicherten 689 248 Bergwerksarbeiter belief sich auf 891 222 054 Mark. Nimmt man nur 300 Schichten pro Jahr an, so ergibt sich für die Gesamtbelegschaft eine Lohnzunahme von nicht einmal 35 Pf. pro Arbeiter und Schicht; für die am besten bezahlten Steinkohlenbergleute macht die Lohnzunahme pro Schicht etwas mehr als 39 Pf. aus. Die Tonnenpreise sind aber in derselben Zeit um 100—150 Pf. erhöht worden! Außerdem resultiert die Lohnzunahme wesentlich aus der Mehrleistung. 1900 förderte jeder preussische Steinkohlenbergmann 270,9 Tonnen, 1906 war die Leistung genau 3 Tonnen höher. Tatsächlich kann nachgewiesen werden, daß 1906 der Lohnanteil an dem Produktionswert gesunken ist! Je höher die Kohlenpreise, desto geringer der Lohnanteil am Verkaufspreis!

Für den Gesamtbergbau Deutschlands liegen die endgültigen Produktionszahlen pro 1906 noch nicht vor. Im Königreich Preußen betrug die Förderung an Steinkohlen, Braunkohlen, Erze und Salz 187 205 517 Tonnen, der Förderwert 1 427 718 092 Mark. Doch ist der Verkaufserlös noch ganz erheblich höher. —

Was mit der zweiten Novelle (Juni 1906) zum preussischen Berggesetz, dem sog. Knappschafts-fassungsgesetz den Arbeitern für ein Rückseil ins Nest gelegt worden ist, wird auch dem dümmsten Bergmann klargemacht durch die sich augenblicklich vollziehende Bewegung zwecks Reformen der Kassensatuten. Es ist richtig, die Novelle hat einige Verbesserungen gebracht, so die Aufhebung der „Unständigkeit“ (Minderberechtigung), die Vorschrift des Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen den knappschaftlichen Pensionskassen, die Gleichsetzung der Werksbeiträge mit den Arbeiterbeiträgen. Aber was den Bergleuten schon seit einem halben Jahrhundert genommen ist, nämlich das wirksame Mitverwaltungsrecht an der Kasse, das hat die Novelle nicht wieder gebracht. Das in der Regierungsvorlage vorgesehene geheime Wahlverfahren für die Arbeitervertreterwahlen haben die Dreiklassenwahlmänner gestrichen; außerdem wurde den invaliden Klassenmitgliedern das vor altersher besessene aktive und passive Wahlrecht geraubt. Auch das bedeutet wieder eine Verminderung des Arbeitereinflusses auf die Kassenverwaltung. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes bekommen die Werksbesitzer nur noch mit Arbeitervertretern (Knappschaftsältesten) zu tun, die jederzeit mittelst Maßregelung und schwarzer Liste aus dem Ältestenamte gedrängt werden können! Die Situation im Knappschaftswesen ist heute derart, daß die Arbeitervertreter auch nicht die geringste Statutverbesserung erzielen können, wenn die Werksvertreter nicht wollen! Mit Rücksicht auf die Wählerereien gegen das Selbstverwaltungsrecht der in den Ortskrankenkassen versicherten Arbeiter sei ausdrücklich konstatiert, daß die Knappschaftsgesetzliche Vorschrift, im Vorstand und in der Generalversammlung der Kasse hätten die Werksvertreter „nur“ die gleiche Stimmenzahl wie die Arbeitervertreter, den Zechenbesitzern de facto die Knappschaftskassenverwaltung in die Hände gegeben hat.

Die scheinbare Gleichberechtigung der beiden Kontrahenten ist schon wegen der gewaltigen wirtschaftlichen Macht der stets einmütig operierenden Werkschergen eine tatsächliche Ausschaltung des Arbeiterinflusses. Zudem haben sich in den meisten Knappschaftsvereinen waschechte Werksvertreter auch noch Stimmrechte als „Arbeitervertreter“ zu verschaffen gewußt. Faktisch haben die Ältesten, auch wenn alle wirkliche Arbeitervertreter sind, keinen anderen Einfluß auf die Kassenverwaltung und Statutabfassung, als weitere Verschlechterung zu verhindern. Ob das Statut im einzelnen verbessert werden soll, darüber entscheiden die Werkschergen. Lehnt die Ältestenmehrheit einen für die Arbeiter ungünstigen Statutentwurf ab und die Werkschergen bestehen auf ihre Verschlechterungsanträge, dann hat die Bergbehörde das bestehende Statut lediglich nach den zwingenden Vorschriften des neuen Gesetzes abzuändern. Dieses Statut würde dann ab 1. Januar 1908 den Klassenmitgliedern aufoktroziert.

Wenn die Sache so verläuft, dann erfahren die Bergleute ohne täuschende Schminke, wie sie vom Dreiklassenparlament hintergangen sind! Dem verhunzten Gesetz haben die Konservativen, Nationalliberalen und das Centrum geschlossen zugestimmt! Als das Gesetz angenommen, wurde den getäuschten Knappschaftsmitgliedern vorgeschwindelt, ihre Wünsche seien zum größten Teil erfüllt. In Wirklichkeit hat das Gesetz aber nicht die geringste Verbesserung der flüchtigen Invalidenpensionen, Witwen- und Waisengelder zwingend vorgeschrieben. Dagegen hat es eine Handhabe zu einer Herabsetzung des Krankengeldes geschaffen! Lassen es die Werkschergen auf ein Zwangstatut ankommen, so bekommen die Bergleute das verhungerte Knappschaftsgesetz direkt zu spüren. Weil trotz des Arbeiterprotestes auch das „sozialpolitisch führende Centrum“ dem verpönten Gesetz einmütig zugestimmt hat, nur deshalb bemühen sich heute Centrumszeitungen und Centrumsagitatoren, den Ruhrbergleuten blauen Dunst über die wahre Bedeutung des Gesetzes und der ihm anzupassenden Statuten vorzumachen. Es wird nach den alten Rezepten verdächtigt und verleumdet. Nebensächliches soll zur Hauptsache gemacht werden, durch Verlästern der freigewerkschaftlich organisierten Ältesten und der Bergarbeiterverbandsführer soll die Aufmerksamkeit der Bergleute von der im Landtage begangenen schweren Schädigung der Arbeiterinteressen abgelenkt werden. Daß infolge des himmelschreienden knappschaftlichen Ausnahmegesetzes in den allermeisten Knappschaftsvereinen die Arbeiter überhaupt keine wirkliche Vertretung im Vorstände und erst recht nicht die Ältestenmajorität erhalten werden, darum dort „in aller Ruhe“ alles zugunsten der Werksansprüche „geregelt“ wird, davon darf man auch nicht reden, wenn man Wert auf das Wohlfühler legt. Eine groteske Komödie wird aufgeführt. Wer den getäuschten und betrogenen Knappschaftsmitgliedern ungeschminkt sagt, worauf es ankommt, dem wird „ungewerkschaftliche, parteipolitische Hebe“ vorgeworfen. Die Gesetzesverpöner und ihre Helfershelfer fürchten den Bergarbeiterzorn, darum versuchen sie mit rastlosem Eifer Sündenböcke außerhalb der Reihen der allein schuldigen Gesetzesverpöner zu schaffen. Warum ein so miserables Gesetz zustande kam, wer sich mit Händen und Füßen gegen eine reichsgesetzliche Regelung der Bergarbeiterangelegenheiten sträubte, wer den arbeiterschädigenden „Kompromiß“ im Landtage mit den nationalliberalen

kommt?! Die Bergleute werden bestraft für etwas, was zu verhindern fast immer nicht in ihrer Macht liegt.

Von der Beseitigung der bergwerksindustriellen Frauenarbeit ist erst recht keine Rede; im Gegenteil, sie ist ausgedehnt worden. 1905 wurden 9517, 1906 aber 9724 weibliche Arbeiterinnen über 16 Jahre im preussischen Bergbau beschäftigt; 8532 allein in Schlesien, wovon man aber nicht laut reden darf, weil im schlesischen Bergbau bekannte Centrumsführer und der „allerchristlichste Hochadel“ eine hervorragende Stellung einnehmen. Wer die Gunst des Centrums nicht verzherzen will, rede von dem ober-schlesischen Idyll nicht.

Auch davon rede nicht, wer dem „sozialpolitisch führenden Centrum“ keine Unhöflichkeiten sagen will, daß 1906 im schlesischen Steinkohlenbergbau 1015 Kinder unter 16 Jahren (!) unterirdisch arbeiteten! Als Seitenstück erscheint der von Herrn Abg. Dr. Arendt vertretene Mansfelder Kreis mit 904 ebenfalls unterirdisch beschäftigten Kindern!

Wo Kinder sogar noch unterirdisch ausgenutzt werden, da kann von einem wirksamen Arbeiterschutz keine Rede sein. Die vom Kanzler Bülow als soziale Tat gerühmte Berggesetznovelle hat diesen Skandal nicht beseitigt.

Als das verhunzte Berggesetz verabschiedet, schrieb der „christliche Bergnappe“, den Bergleuten seien „Steine statt Brot gegeben“. Gleich machte sich die Centrumpresse auf und paulte ihren Anhängern ein, die Novelle bringe aber doch eine „große Errungenschaft“ — die Arbeiterausschüsse! Nicht eine einzige der ältesten und wichtigsten Arbeiterforderungen wurde bewilligt — aber mit „Arbeiterausschüssen“ sind die Bergleute liebreich beschenkt worden. Zwar legten die dem Centrum anhängenden Gewerkschaftsführer auch diesen „Ausschüssen“ keine praktische Bedeutung bei; mit Recht, weil sie gesetzlich ohne Befugnisse hinsichtlich der wichtigsten Arbeiterfragen gelassen sind. Da wo die Ausschüsse nach den Arbeiterwünschen wirksam sein sollten, haben sie nichts zu sagen. Aber es vollzog sich bei den Gewerkschaftsführern — es sind mit wenig Ausnahmen nur Centrumparteiler — ein schneller und merkwürdiger Umschwung. Heute wollen auch sie den Bergleuten einreden, die von dem Centrum als Verführungsspielen zu dem vermurksten Berggesetz empfohlenen Ausschüsse seien „in der Tat eine große Errungenschaft“. Jedoch, die Bergleute glauben es nicht, weil sie es besser wissen. Sogar die amtlichen Berginspektorenberichte charakterisieren wesentlich die Arbeiterausschüsse als eine bloße Dekoration, deren Urheber — die Centrumparteiler — mit diesem Paradestück die ungeheuerliche Verhunzung des Bergarbeiterschutzgesetzes verdecken wollten. Man lasse sich nicht täuschen durch die von der stark interessierten Centrumsseite ausgehenden Berichte über angebliche Großtaten der Bergarbeiterausschüsse. Tatsächlich finden Duzende Bergarbeiterversammlungen statt und noch nicht in einer einzigen werden die Ausschüsse auch nur erwähnt. Sie sind sozialpolitisch bedeutungslos, dafür hat man wohlberedend gesorgt, indem eine an sich brauchbare Institution gesetzlich ohne praktische Befugnisse gelassen wurde. Herr A. Bued hatte vollkommen recht, als er die preussischen Bergwerksausschüsse wohlwollend beurteilte.

Allen Lobrednern der „Berggesetzreform“ macht gründlich die Unfallstatistik die Lüre zu. Nach dem Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft haben sich im deutschen Bergbau ereignet:

	Unfälle		Tödliche und schwere Unfälle („entschädigte“)	
	überhaupt	pro 1000 Versicherte	überhaupt	pro 1000
1886	22497	65,45	2265	6,59
1900	58471	103,48	6894	12,19
1905	81871	126,45	10066	15,55
1906	87892	127,52	10827	15,71

Das Resultat eines dreißigjährigen „Bergarbeiterschutzes“ sind 101 106 mehr oder weniger verkrüppelte und 22 039 sofort getötete Bergarbeiter! Speziell in den vorwiegend preussischen Sektionsbezirken der Knappschaftsberufsgenossenschaft kamen von 1905: 9586, 1906: 10 352 schwere und tödliche Bergmannsberunglückungen. Im Ruhrkohlenbezirk erhöhte sich die Zahl der angemeldeten Unfälle von 41 096 auf 44 267. Hat die Gesetzesreform nicht „fegensreich“ gewirkt? Haben die Bergarbeiter unrecht, wenn sie sagen, die Gesetzesverhunzer hätten eine schwere Blutschuld auf sich geladen?

Wie die, übrigens manchmal sehr einseitig vorgenommenen, amtlichen Unfalluntersuchungen ergaben, ereigneten sich von 100 Unfällen infolge

	Gefährlichkeit und Mängel der Betriebe	Schuld des Verunglückten oder seiner Kameraden
1896	62,39	37,61
1906	70,09	29,91

Das beweist eine zunehmende Betriebsgefährlichkeit, der leider in keiner Weise durch die „Gesetzesreform“ entgegengewirkt wurde. Es blieb bei der alten Wühlerei, der alten Abhezung, dem alten Raubbau. 10 Proz. aller schweren und tödlichen Unfälle ereigneten sich durch Maschinen usw., 20 Proz. kamen vor bei der Förderung und Verladung, 32 Proz. verschuldeten Stein- und Kohlenfall, der schlimmste Bergarbeiterfeind, aber auch am meisten charakteristisch für die hastige Arbeitsmethode, die den Bergleuten wegen des Affordsystems aufgenötigt wird. Nichts hat daran das neue Gesetz geändert, alle diesbezüglichen Arbeiteranträge hat der preussische Landtag in den Papierkorb geworfen. Und Bülow rühmt sich dieses Gesetzes! Konstatiert, er habe diese „Tat“ mit dem Centrum vollbracht!

Viel Ruhmens wird gemacht über die „hohen, fortgesetzt steigenden Bergarbeiterlöhne“. Nun, wenn man die zahlreichen Leberschichten mitberechnet, wodurch sich die auf jeden Arbeiter entfallende Schichtzahl auf über 300 pro Jahr stellt, so stellte sich im preussischen Gesamtbergbau der Arbeiterlohn durchschnittlich auf:

1900: 1138 Mk.	1904: 1067 Mk.
1902: 1006 „	1906: 1211 „

Der Lohn pro Schicht beträgt durchschnittlich nicht einmal 4 Mk., für eine außerordentlich gefährliche und beschwerliche Arbeit. Immer lauter ertönen die Klagen über andauernde und unerträglich starke Preiserhöhungen für die Bergwerksprodukte. Die Bergwerksherren möchten gern den Bergarbeiter als Sündenbock vorschieben, aber er ist nicht der Verteuerer. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft berichtet, es hätten (für ganz Deutschland) die „wirklich gezahlten Löhne“ pro Versicherten betragen im

licher Kämpfe gerichtet. Auf die Sympathiestreiks entfallen 3,71 Proz.

Von der Totalzahl der von Streiks betroffenen Betriebe wurde in mehr als der Hälfte (57,91 Proz.) einzig und allein oder teilweise für bessere Löhne gekämpft.

Die Anerkennung der Organisation und deren Satzungen bildete die weitaus wichtigste Ursache der Lockouts. Diese allein (oder mit sekundären Forderungen verbunden) riefen in mehr als der Hälfte der Betriebe die Aussperrungen hervor.

Der Prozentsatz der Streiks für jede der Hauptforderungen hat von Jahr zu Jahr ganz erheblich geschwankt. Aber abgesehen von 1884 und 1894 überragte die Zahl der Streiks wegen Lohn-erhöhung alle die aus anderen Gründen unternommenen mehr und mehr. 1884 waren eine große Zahl (38,15 Proz.) der Kämpfe nur oder zum Teil Widerstände gegen Lohnreduktionen. Und 1904 machten die Bewegungen für die Anerkennung der Organisation 38,92 Proz. aus.

In den letzten Jahren hat der Prozentsatz der gegen Lohnreduktionen gerichteten Streiks eine fühlbare Abnahme erfahren. Andererseits sind die Ausstände für Anerkennung der Gewerkschaft viel zahlreicher geworden. Während diese von 1881—1885 stets weniger als 9 Proz. aller Streiks ausmachten, und in feinem Jahre von 1896 20 Proz. erreichten, sind sie von 1901 bis 1905 auf über 33 Proz. gestiegen.

Die Sympathiestreiks waren anfangs der achtziger Jahre ziemlich selten, zwischen 1889 und 1894 von großer Bedeutung, seitdem haben sie aber in keinem Jahre, ausgenommen 1894, mehr als 3 Proz. aller Streiks ausgemacht.

Die Ausstände für Lohnerhöhungen hatten mehr Erfolg als die aus anderen Gründen unternommenen. Sie waren nur für 31,36 Proz. der gesamten Betriebe erfolglos. Etwas weniger glücklich sind die gegen Erhöhung der Arbeitszeit gerichteten Kämpfe verlaufen. Sie waren in 37,09 Prozent der Betriebe erfolglos. Streiks für Anerkennung der Gewerkschaft wurden 42,88 Proz. und Sympathiestreiks für 76,33 Proz. der betroffenen Etablissements verloren.

Innerhalb der letzten Jahre haben, wie der Statistiker sagt, die Bemühungen, Streiks und Lockouts durch eine dritte, uninteressierte Seite zu schlichten oder zu entscheiden, beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen. Von 1901—1905 wurden 5,75 Proz. aller Streiks und 12,20 Proz. aller Aussperrungen durch Einigungsinstanzen entschieden. 2,03 Proz. der Lockouts beendigte der Schiedsrichter. Die Einigungsinstanzen sind in einigen Industrien besonders stark vertreten. Streng genommen wurden im Baugewerbe die Hälfte der Bewegungen durch Einigungsämter beigelegt, und in der Kohlen- und Holzindustrie 14 Proz. Von den durch Schiedsrichter beigelegten Streiks entfielen 13 Proz. auf die Kohlen- und Holzindustrie und über 25 Proz. auf das Baugewerbe. Diese Zahlen lassen zwar den Fortschritt dieser Art der Beilegung von Streiks nicht in seiner ganzen Größe erkennen. Aber Unternehmer und Arbeiter bedienen sich im steigenden Maße beider Mittel, um Differenzen vor dem offenen Ausbruch zu verhüten.

Pennsylvania, Ende August.

Chagrín.

Aus dem Jahresbericht des Arbeitsamtes von Neu-Südwaless.

Das Arbeitsamt des australischen Staates Neu-Südwaless*) wurde hauptsächlich zu dem Zweck geschaffen, um die Uebel der Arbeitslosigkeit zu mildern. Es unterhält einen Centralarbeitsnachweis in der Stadt Sydney und 43 Zweigarbeitsnachweise in anderen Orten, außerdem ein sogenanntes „Arbeitsdepot“, wo zumeist verheiratete Männer vorübergehend Beschäftigung finden können; sie erhalten dort täglich drei Mahlzeiten und für je drei Tage Arbeit eine Anweisung auf Nahrungsmittel im Werte von 5 Schilling (5 Mk.) für ihre Familien. Arbeitslose können auch auf einer Staatsfarm unter ähnlichen Bedingungen landwirtschaftliche Arbeiten verrichten. Ueber die Tätigkeit des Amtes im Verwaltungsjahre 1906 gibt die folgende Tabelle Auskunft.

	Zahl der Personen, die Arbeit zugewiesen erhielten	
	Stadt	Land
Bei Regierungsarbeiten	445	49
„ Privatunternehmern	81	1 147
Im Arbeitsdepot . . .	1 870	—
Auf der Staatsfarm . .	—	377
Zusammen . . .	2 396	1 573

Den Arbeitslosen wurden für Eisenbahnfahrten beim Eintritt in neue Stellen Vorschüsse in der Höhe von 1607 Pfd. Sterl. (a 20 Mk.) gewährt; diese Vorschüsse müssen später wieder zurückerstattet werden. Die wirtschaftliche Konjunktur ist im Verwaltungsjahr 1906 befriedigend gewesen; in den gelerntsten Berufen war die Arbeitslosigkeit nicht groß, doch ist stets ein Ueberschuß ungelerner Arbeiter vorhanden, welche die Privatindustrie nicht beschäftigen kann. — Der Bericht enthält Angaben über die Höhe der gewerkschaftlichen Arbeitslöhne; sie betragen für Maurer 11 Schilling im Tag, Bauhilfsarbeiter 9 Schilling, Zimmerer 10 Schilling, Zimmererhilfsarbeiter 8 Schilling, Stukkateure 10 Schilling, Stukkateurhilfsarbeiter 8 Schilling und 8 Pence, Schmie, Kesselschmiede, Spengler, Maschinenbauer je 10 Schilling, Installateure 11 Schilling, Schiffsbauer 11 Schilling, Möbeltischler 10 Schilling, Maler 9 Schilling und 4 Pence, Tapezierer 10 Schilling, Bergleute 9 Schilling im Tag usw. S. F.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Verband der Cigarrensortierer und Kistenbefeher findet über die vom Vorstand und Ausschuß des Deutschen Tabakarbeiterverbandes gemachten Verschmelzungsvorschläge bis zum 30. September eine Abstimmung statt.

Eine sehr verständige Haltung nimmt die Redaktion des „Proletarier“, des Organs des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes zu den Polemiken über Grenzstreitigkeiten in der Fachpresse ein. Im Anschluß an ein Eingefandt aus Mitgliederkreisen, das bewegliche Klagen über Einbrüche anderer Gewerkschaften in das Organisationsgebiet und Zuständigkeitsbereich des genannten Verbandes enthält, bemerkt die Redaktion:

*) Neu-Südwaless hat etwa 1½ Mill. Einwohner.

Zechenvertretern abschloß, solche unangenehmen Fragen möchte man jetzt mit wüstem Geschimpfe auf die Träger überschreiben. Die Schuldigen an der Gesetzesverpfuschung wissen recht gut, daß die gewerkschaftlich organisierten Knappschäftsältesten gern bereit sind, ein besseres Statut zu schaffen, wissen auch, daß die Ältesten nicht die Macht dazu haben! Das verbrauchte Gesetz hat der Arbeitervertretung die Hände gebunden! Darüber sollen die Arbeiter hinwegtäuscht werden. Sie haben sich früher so leicht täuschen lassen.

Aber die Zeiten änderten sich. Alle geheimen und offenen Versuche der Gesetzesverpfuscher und ihrer Helfershelfer unter der Arbeiterschaft, eine günstigere Stimmung für die werksseitig vorgeschlagenen Statutverschlechterungen zu erzeugen, sind im Ruhrgebiet fehlgeschlagen. In zahlreichen Versammlungen haben sich die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes, des Gewertvereins christlicher Bergleute, der Polenvereinigung und des Hirsch-Dunderschen Gewertvereins einstimmig gegen jede Statutverschlechterung erklärt. Und am 8. September beschlossen in getrennter Tagung die dem Bergarbeiterverbande und die dem Gewertverein angehörenden Ältesten des Bochumer Knappschäftsvereins in der am 28. September stattfindenden Generalversammlung den Statutenentwurf abzulehnen, wenn die Werksvertretung auf die geplanten Verschlechterungen beharren sollten. Alle Mühe der den Gesetzesverpfuschern zugetanen Beschwichtigungs- und Beschönigungsräte war vergebens. Die Arbeitermasse will keine weiteren knappschäftlichen Verschlechterungen, und das ist entscheidend! Mag die Bergbehörde, wenn die Werksvertretung sich nicht mit den geschlichen Arbeitern aufgezwungenen Entschuldigungen begnügen will, ein Statut zwangsweise einführen. Was dann folgt, dafür haben die Regierungsmänner und Landtagsparteien, die den Bergleuten Steine statt Brot geben, die volle Verantwortung übernommen. Ist es den Werkscherrn nicht um eine weitere Schädigung des Arbeiters zu tun, so mögen sie den Anträgen der Arbeitervertretung Rechnung tragen. Ob das geschieht, muß sich am 28. September entscheiden. Otto Hue.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks in Amerika von 1881-1905.

Wenn es sich um Arbeiterfragen im allgemeinen und um sozialpolitische Statistiken im besonderen handelt, ist die berühmte Fixigkeit bei dem amerikanischen Offiziösentum herzlich selten zu finden. Kommt doch erst jetzt das Bureau für Handel und Arbeit mit der Streikstatistik vom Jahre 1905 angefrohen. Und mangelhaft ist sie obendrein. Aber was die Publikation einigermaßen interessant macht, ist die Zusammenstellung der Streiks, deren Ursachen usw. des letzten Vierteljahrhunderts. Wir geben sie hier in gedrängter Kürze wieder.

Die Totalzahl der Streiks in den Vereinigten Staaten von 1881-1905 war 36 757, und die der Aussperrungen 1546; oder insgesamt 38 303 Bewegungen. Die ersten erstreckten sich auf 181 407 Betriebe; die anderen auf 199 945. An den Streiks beteiligten sich 6 728 048

Personen; an den Lockouts 716 231. Dies sind im ganzen 7 444 279 ausgesperrte oder streikende Personen. Infolge der Streiks wurden 1 975 776 und der Lockouts 64 379, also insamt 2 040 155 unbeteiligte Personen zur Arbeitsruhe gezwungen. Von den 1 975 776 Streikenden waren über 90 Proz. männliche und 9,43 Proz. weibliche Arbeiter. Von den 64 379 Aussperrten 84,18 Proz. Männer und 15,82 Proz. Frauen.

Die durchschnittliche Dauer der Streiks pro Betrieb war 25,4 Tage, der Lockouts 84,6. Der Streik oder die Aussperrung zieht natürlich nicht in jedem Fall die Schließung der Fabrik nach sich. Immerhin waren wegen Streiks 111 345 Etablissements oder 61,38 Proz. durchschnittlich 20,1 Tage geschlossen; und durch Lockouts 12 658 = 68,25 Prozent, durchschnittlich 40,4 Tage.

Am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurde die Bauindustrie. Auf sie entfielen 26,02 Proz. aller Streiks und 38,53 Proz. von sämtlichen betroffenen Betrieben. Für die Kohlenindustrie lauten die respektiven Prozentsätze 9,08 und 9,39. Aber die Kohlenindustrie weist die stärksten Zahlen an Streikenden und zur Arbeitsruhe gezwungenen (unbeteiligten) Personen auf. Den zweiten Rang, gemäß der Beteiligungszahl, nehmen die Baugewerbe ein. Ihnen folgt die Bekleidungsindustrie. In vierter Linie steht die Eisen- und Stahlbranche. Auf die Baugewerbe entfielen 16,19 Prozent sämtlicher Aussperrungen und 30 Proz. der ausgesperrten Arbeiter.

Der Einfluß der Arbeiterorganisationen auf die Lohnbewegungen wird durch die Tatsache illustriert, daß in den 25 Jahren 68,99 Proz. der Streiks von den Organisationen geführt wurden, die sich auf 90,34 Proz. der betroffenen Betriebe erstreckten. Sie hatten von den Streikenden 79,69 Proz. und von den Aussperrten 77,45 Proz. zu unterstützen.

Im allgemeinen waren die Streiks erfolgreich. In 47,94 Proz. der in Frage kommenden Fabriken wurden sämtliche Forderungen durchgesetzt, in 15,28 Proz. teilweise, und für 36,78 Prozent mußten Niederlagen gebucht werden. Andererseits brachten die Aussperrungen den Unternehmern mehr Siege als Niederlagen. Denn für 57,20 Proz. der Etablissements konnten die aussperrnden Fabrikanten vollständige Siege verzeichnen; teilweise für 10,71 Proz. und Niederlagen für 32,09 Proz.

Die von den Gewerkschaften geführten Streiks waren viel erfolgreicher als die wilden. Sie konnten ihre Forderungen für 49,48 Proz. aller vom Streik betroffenen Betriebe vollständig und für 15,87 Proz. teilweise durchsetzen. Der Rest wurde verloren. Die wilden Streiks endeten nur für 33,86 Proz. der von ihnen betroffenen Etablissements mit ganzen Erfolgen, für 9,83 mit teilweisen, für 56,31 Proz. mit vollständigen Niederlagen.

Während der 25 Jahre wurden 40,72 Proz. aller Streiks wegen Lohnaufbesserung geführt, sei es als einzige Forderung oder mit anderen verknüpft. Die reine Lohnforderung bildete für 32,24 Proz. das Streitobjekt. Die Anerkennung der Organisation und deren Satzungen in Verbindung mit anderen Dingen erforderte 23,35 Proz. aller Streiks. Für 18,84 Proz. bildete sie das einzige Kampfziel. Gegen Lohnreduktionen waren 11,90 Proz., gegen Verlängerung der Arbeitszeit 9,78 Proz. sämt-

„Wir haben die Ausführungen des Kollegen fk. angenommen, können uns aber nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden erklären. Wichtig ist, daß unsere Organisation im Anfang der neunziger Jahre das Sammelbeden für fast alle ungelerten Arbeiter war, weil die Organisationen der gelernten Arbeiter ihre ungelerten Mitarbeiter ungenügend oder gar nicht aufnahmen. Wichtig ist auch, daß nicht nur die erwähnten Organisationen im Laufe der Zeit ihre Stellung gegenüber ihren ungelerten Mitarbeitern änderten, sondern auch neue Organisationen für ungelerte Arbeiter bestimmter Berufe gegründet wurden. Soweit also Kollege fk. eine fortwährende Einengung unseres Agitationsgebietes konstatiert, hat er unzweifelhaft recht und es ist durchaus wahrscheinlich, daß wir ohne die Maßnahmen einige zehntausend Mitglieder mehr hätten. Das ist aber noch kein Grund, von Unrecht und Vergewaltigung zu reden. Sobald die Abtrennung einer Organisation im Interesse der Gesamtbewegung liegt, muß das spezielle Interesse einer Organisation schweigen. Daß aber die Spezialorganisation für einzelne Kategorien, wie Bauarbeiter, Transportarbeiter usw., den Zusammenschluß in diesen Berufen ganz außerordentlich gefördert hat, kann wohl heute nicht mehr bezweifelt werden. Hier wäre also ein Widerstand des Vorstandes, ganz abgesehen von seiner Nutzlosigkeit, durchaus unangebracht gewesen.“

Nun hat aber das Streben nach Spezialisierung und Selbständigkeit auch Organisationen entstehen lassen, die unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nahezu zur Ohnmacht verdammt sind. Ihr Agitationsgebiet ist klein, ihre Mitgliederzahl gering, ihr Klassenbestand vielleicht im Verhältnis zur Mitgliederzahl durchaus angemessen, aber absolut genommen doch recht winzig. So lange diese Organisationen einem unorganisierten Unternehmertum gegenüberstehen, oder die Mitglieder sich aus Kleinbetrieben rekrutieren, mag die Sache gehen, kommen aber kapitalfräftige Großunternehmer als Gegner in Betracht, ist ihre Position äußerst schwierig. Sie haben nun zwei Wege, um aus dieser Situation herauszukommen. Entweder sie schließen sich einer verwandten Organisation an — wie die Konditionen — oder sie suchen ihr Agitationsfeld zu erweitern wie — andere. Diesen Bestrebungen, eine Organisation auf Kosten anderer lebensfähig zu machen, lediglich um die so ängstlich gehütete Selbständigkeit zu wahren, muß natürlich entschieden entgegengetreten werden. Zur Beruhigung sei dem Kollegen fk. mitgeteilt, daß der Vorstand gegen das Vorgehen der Müller schon die geeigneten Schritte unternommen hat und auch gegen andere Organisationen, die ähnliche Gelüste zeigen, vorgehen wird.

Nicht vergessen wollen wir auch, daß nicht immer „die anderen“ das Starnickel sind, wenn es Grenzstreit gibt. Auch unsere Kollegen müssen sich noch mehr wie bisher an die uns zugewiesenen Betriebe halten und, falls sich Arbeiter zum Beitritt melden, die nicht zu uns gehören, diese den zuständigen Organisationen überweisen. Kommen aber einmal Uebergriffe eines Vertreters einer anderen Organisation, wieder oben aus Köln geschilderte, vor, so ist es weit besser, wenn derartige Fälle unter ausführlicher und genauer Schilderung dem Vorstande mitgeteilt werden, bevor man sie zum Gegenstande öffentlicher Kritik macht.

Im übrigen ersuchen wir unsere Kollegen, der Mahnung im Schlußsatz der Ausführungen des Kollegen fk. nicht zu folgen, vielmehr ihre Beschwerden unter ausführlicher Begründung dem Vorstand zu überweisen. Das ist billiger und wirksamer, wie eine endlose Zeitungspolemik.“

Eine solche sachliche und selbstkritische Behandlung etwaiger Organisationsdifferenzen würde, vorausgesetzt, daß sie auch in der Praxis befolgt wird, sicher dazu führen, daß viele Grenzstreitigkeiten verschwinden würden. Vor allem schließen wir uns durchaus dem Rat der Redaktion des „Proletarier“ an, nicht die Spalten der Presse zum Austrag solcher Streitigkeiten zu benutzen, sondern alle Beschwerden nebst ausreichender Begründung dem

Vorstande zu überweisen. Dadurch erhält auch der Vorstand der beteiligten Gewerkschaft am ehesten Kenntnis von den Beschwerden und ist in der Lage, etwaigen Uebergriffen seiner Bevollmächtigten entgegenzutreten.

Die Zeitschrift für Graveure und Eiseleure stellt mit dem 21. September ihr Erscheinen ein.

Das Centralbureau des Verbandes der Handschuhmacher, sowie die Redaktion und Expedition des „Handschuhmacher“ in Berlin sind nach N. 58, Malmöerstr. 24, 1. Etage, verlegt.

Der Centralverein der Putzmacher zählte am Schlusse des 2. Quartals 6897 Mitglieder.

Der Verband der Kupferschmiede Deutschlands schloß das 1. Quartal 1907 mit einem Mitgliederstande von 3973 ab.

Im deutschen Kürschnerverband waren am Ende des 2. Quartals 1907 2108 Mitglieder organisiert.

Der Verband der Steinseher, Pflasterer und Berufsgenossen wies am Schlusse des 2. Quartals einen Mitgliederstand von 10 657 auf.

Der Verband der Tapezierer wird am 30. September d. J. eine Statistik über die Berufsverhältnisse aufnehmen.

Kongresse.

Achte Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

Dresden, 1. bis 5. September.

Seit dem Anschluß des Gärtnervereins an die Generalkommission ist dies die zweite Geschäftsperiode, über die berichtet werden kann. Wie in der ersten so sind auch die in dieser zweiten Geschäftsperiode erzielten Resultate der Organisationsarbeit der Gärtner durchaus erfreulich. Seit 1. Juli 1905 bis 1. Juli d. J. ist die Mitgliederzahl von 4056 auf 5145 gestiegen oder um ca. 25 Proz. Noch erheblicher ist die innere Festigung der Organisation. Im 2. Quartal 1905 wurden 31 843 Wochenbeiträge vereinnahmt oder rund acht Wochenbeiträge pro Mitglied. Im 2. Quartal 1907 wurden 46 667 Wochenbeiträge oder 9,1 pro Mitglied vereinnahmt. Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im Jahre 1905 135 152 bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 3936; sie stieg auf 168 696 bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 4605. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug in den zwei Jahren 106 756,77 Mk. einschließlich eines Klassenbestandes von 6059,28 Mk. im 2. Quartal 1905. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 103 157,40 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 8999 Mk. und für Reiseunterstützung 1947,85 Mk. verausgabt. Die Lohnbewegungen und Streiks erforderten aus der Hauptkasse eine Ausgabe von 15 893,21 Mk., wovon rund 12 000 Mk. im 1. Halbjahr 1907. Für Streiks in anderen Berufen wurden 1100 Mk. aus der Hauptkasse verausgabt. Das wöchentlich erscheinende Fachorgan erforderte eine Ausgabe von 23 592,51 Mk., die Agitation eine solche von 11 247,08 Mk.

Im Jahre 1906 wurden 25 Lohnbewegungen eingeleitet, die sich auf 28 Orte mit 891 Betrieben und 3184 Beschäftigte erstreckten. Diese wurden in 16 Fällen, die sich auf 16 Orte mit 287 Betrieben und 1810 Beschäftigte erstreckten, ohne Arbeitseinstellung erledigt. In 9 Fällen mußte zum Streik gegriffen werden. An den Streiks waren in

504 Betrieben 1347 Beschäftigte beteiligt. Erreicht wurde bei sämtlichen Lohnbewegungen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1514 Stunden pro Woche für 758 Personen und eine Lohnerhöhung von 5960 Mk. für 2696 Personen pro Woche. Im Jahre 1907 fanden 19 Lohnbewegungen statt, die sich auf 21 Orte mit 1219 Betrieben und 3484 Beschäftigten erstreckten. In 13 Orten mit 319 Betrieben und 1805 Beschäftigten kam es zum Streik. Durch diese Lohnbewegungen und Streiks wurde erreicht eine Verkürzung der Arbeitszeit für 968 Personen um 4363 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 2476 Personen um 5558 Mk. pro Woche. Die Gesamtausgabe der Organisation für die Streiks betrug im Jahre 1906 6807 Mk. und im Jahre 1907 17843 Mk.

An der Generalversammlung nahmen 24 Delegierte, 4 Vertreter der Organisationsleitung, der Redakteur des Fachorgans und ein Vertreter des böhmischen Feldarbeiterverbandes teil. Desgleichen ist die Generalkommission vertreten.

Die Debatten über den Rechenschaftsbericht des Vorstandes ergeben im wesentlichen die Zustimmung der Delegierten zu der Tätigkeit des Vorstandes. Die Monitas betreffen die Besetzung des Geschäftsführerpostens, der durch das Ausscheiden des früheren Redakteurs des Fachorgans bei der Neuordnung der Dinge frei wurde, durch Vorstand und Ausschuß. Es wird gewünscht, daß für die Folge auch solche Posten ausgeschrieben werden. Ferner wird gewünscht, daß der Vorstand bei der Genehmigung von Lohnbewegungen nicht so freigiebig sein soll wie bisher. Im übrigen dreht sich die recht sachliche Debatte um die Agitation und internere Organisationsangelegenheiten, worauf dem Hauptvorstand wie dem Geschäftsführer einstimmig Entlastung erteilt wird. Zum Bericht des Redakteurs werden einige Wünsche auf Ausgestaltung des Fachorgans dem Vorstande bzw. der Redaktion zur Berücksichtigung bzw. Erledigung überwiesen.

Auf Vorschlag des Hauptvorstandes werden sodann 4 Kommissionen eingesetzt, die die eingelaufenen Anträge zu sichten und zu beraten hat und Vorlagen für die Beratungen im Plenum geben sollen. Die Vormittagssitzung des zweiten Verhandlungsstaages wird diesen Kommissionen eingeräumt. Dieser Verhandlungsmodus bewährte sich vorzüglich und trug sehr zur Beseitigung überflüssiger Debatten im Plenum bei.

Das Referat über die internationale Gärtnerorganisation gipfelte in der Forderung, daß der Hauptvorstand beauftragt wird, die internationale Solidarität zu pflegen und zur Förderung der Organisation der Gärtner des Auslandes geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Organisationen der Gärtner bestehen außer in Deutschland in der Schweiz, Böhmen, Frankreich, Dänemark und Schweden. Mit den Organisationen der Schweiz und Böhmens sind Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, die von der Generalversammlung gutgeheißen werden. Folgende Resolution des Referenten wird einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung heißt die Maßnahmen, die der Hauptvorstand zur Förderung der Gärtnerbewegung im Auslande in den letzten Jahren getroffen hat, gut. Ebenfalls stimmt sie den mit der Organisation der Gärtner in der Schweiz und in Böhmen geschlossenen Gegenseitigkeitsverträgen zu.

Die Generalversammlung erkennt die Pflicht wie die Notwendigkeit internationaler Solidarität an, und beauftragt den Hauptvorstand, auch für die Folge die internationalen Verbindungen zu pflegen und zur Förderung

der Organisationen der Gärtner im Ausland ihm geeignet erscheinende Maßnahmen zu ergreifen.“

Das Referat über den neueren Stand der „Rechtsfrage im Gärtnerberuf“ verbreitete sich in einem Rückblick über die Entwicklung dieser Angelegenheit, die die ungeklärte Stellung der arbeits- und der gewerberechtigten Verhältnisse der Gärtner und Gärtnerarbeiter zum Gegenstande hat. Infolge der am 2. Mai v. J. vom preussischen Statistischen Landesamte aufgenommenen Gärtnererzählung, deren Hauptergebnisse bereits im Februar d. J. veröffentlicht wurden, ist die Sache nun insofern brennend geworden, daß zu erwarten steht, die preussische Staatsregierung oder die Reichsregierung werde bald mit einer Vorlage kommen, die eine gesetzliche Regelung der Materie bezweckt. Dabei liegt die Gefahr einer einzelstaatlichen Sondergesetzgebung nach Art ebent. der Bergbaugesetzgebung nahe und die Ausschaltung einer Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse durch die Gewerbeordnung. Es müßten jetzt alle Anstrengungen gemacht werden, daß die bevorstehende Neuregelung dem Personal aller Arten von Gärtnerereien und Gartenbaubetrieben ein durchaus freies modernes Arbeitsrecht, auf den Bestimmungen der Gewerbeordnung basierend, bringe. Es müsse also auch eine Vorschrift gefordert werden, die ausdrückt, daß alle behindernden Ausnahmegesetzungen, die noch für ländliche Arbeiter sowie für Gesinde in Kraft sind, für diese Personen außer Kraft gesetzt seien. Da aber schwerlich zu hoffen, daß letztgenannter Bestimmung die bürgerlichen Parteien zustimmen, desgleichen, weil auch sonst praktische Gründe der Konkurrenz auf dem beruflichen Arbeitsmarkt dies erheischen und es prinzipiell im Hinblick auf die Kulturmission der Arbeiterbewegung gefordert werden muß, so sei notwendig, daß die Generalversammlung ihre Sympathien und Solidarität für die Befreiung der Landarbeiterschaft und des Gesindes aus den heutigen Fesseln ihres Arbeitsverhältnisses ausspreche. In folgender Resolution wird dies ausgesprochen:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit dem Referat einverstanden. Sie beauftragt den Hauptvorstand, die Angelegenheit scharf im Auge zu behalten und die erforderlichen Wege zu beschreiten und die Mittel anzuwenden, die geeignet erscheinen, die zurzeit im Rechtsleben der Gärtner vorhandene Kalamität zu beseitigen. Insbesondere betont die Generalversammlung, daß es Pflicht der Organisation ist, ihren vollen Einfluß nicht bloß dahin geltend zu machen, daß das Personal aller Arten von Gärtnerereien und Gartenbaubetrieben den Vorschriften der Gewerbeordnung unterstellt werde, sondern daß es weiterhin auch Organisationspflicht der Gärtner ist, alle diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, die auf die Abschaffung der Ausnahmegesetze gegen das Gesinde und die ländlichen Arbeiter abzielen. — Die Versammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins erklärt der Landarbeiterschaft und dem Gesinde in ihrem Kampfe um ein modernes, freies Arbeitsrecht für Gesinde, Dienstboten und Landwirtschaftsarbeiter die Solidarität der Gärtner und Gartenarbeiter.“

Der Verhandlungsgegenstand „Lohnbewegungen und Streiks; Tarifgemeinschaften“ wurde in einer vertraulichen Sitzung behandelt, in der gewisse Leitsätze über Taktik und praktische Richtungslinien aufgestellt wurden. Der große süddeutsche Agitationsbezirk wird in zwei Bezirke zerlegt, deren einer seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat, während der andere (Bayern) in München etabliert werden soll. Der mitteldeutsche Bezirk (Hannover, Provinz Sachsen) wird aufgeteilt, der nördliche Teil fällt an Hamburg, der südliche, mit seinen großen Samenbaugebieten Quedlinburg und Erfurt an den Bezirk Sachsen-

(je 1), der Holzarbeiter Oesterreichs (3), der Schweiz und Frankreichs (je 2), Belgiens, Dänemarks, Englands, Schwedens, Ungarns, Rumäniens und Serbiens (je 1 Delegierter). Außer den angeführten Verbänden war noch der österreichische Verband der Bildhauer und Gießer vertreten, welcher sein Mandat dem Kollegen Dupont (deutsche Bildhauer) übertragen hatte. Es waren also insgesamt vertreten 15 Organisationen aus 11 Ländern durch 27 Delegierte.

Zunächst wurde der Bericht des Internationalen Sekretärs entgegengenommen. Daraus ist zu entnehmen, daß zurzeit 26 Verbände in 16 verschiedenen Ländern der Union angehören. Und zwar erstreckt sich die Internationale der Holzarbeiter auf Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Luxemburg, Oesterreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien und Ungarn. An Mitgliedern zählten die angeführten Organisationen Ende 1906 250 714, davon entfallen allerdings allein 151 717 auf den Deutschen Holzarbeiterverband, auf Deutschland insgesamt 168 245. Bei Gründung der Union in Amsterdam wurden 152 470 Mitglieder gezählt, die sich auf 17 Organisationen und 11 Länder verteilten. Der Sekretär der Union gibt seit September 1904 ein Korrespondenzblatt heraus, in dem geschäftliche Mitteilungen und Berichte aus den verschiedenen Ländern in drei Sprachen publiziert werden. Von diesem Blatt sind bisher 13 Nummern in einer Auflage von je 600 bis 700 Exemplaren erschienen. Trotz fortgesetzter Bemühungen ist es dem Internationalen Sekretär leider nicht gelungen, die großen maßgebenden Holzarbeiterorganisationen: Englands und Amerikas zum Anschluß an die Internationale Union zu bewegen. Wiederholt hat der Sekretär bei größeren Lohnkämpfen für finanzielle und moralische Unterstützung durch die Landesorganisationen Sorge getragen, ferner hat er bei dem Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen und bei dem Ausbau der schwächeren Organisationen nach Möglichkeit mitgewirkt. Die Einnahmen der Union, die sich lediglich aus Beiträgen zusammensetzten, bezifferten sich in den drei verfloßenen Jahren auf insgesamt 5732,91 Mk., die Ausgaben auf 4318,19 Mk., so daß ein Kassenbestand von 1414,72 Mk. vorhanden ist.

In der dem Bericht folgenden Debatte, die sich über den ersten Verhandlungstag erstreckte, wurde allseitig dem Internationalen Sekretär für seine Tätigkeit Anerkennung zuteil. In der Hauptsache drehten sich diese Auseinandersetzungen um taktische Fragen, und sie entbehrten nicht des allgemeinen Interesses. Gestattete diese Debatte doch einen guten Einblick in die eigenartigen organisatorischen Auffassungen, besonders der Arbeiter in den romanischen Ländern. In Frankreich und besonders in Paris, ist bekanntlich im letzten Jahre in Form einer „direkten Aktion“ eine größere Lohnbewegung infiziert worden, ohne daß die am Kampf beteiligten Gewerkschaften, so auch die Holzarbeiter, über die nötigen Mittel und sonstigen Einrichtungen zur Durchführung einer größeren Bewegung verfügten. Von Seiten der französischen Holzarbeiter wurde nun dem Internationalen Sekretär auf dem Kongreß zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend zur Unterstützung der vorjährigen Bewegung getan habe. Nun kann es ja nicht Aufgabe der Union sein, derartig verfehlte Kämpfe, wie die vorjährige „direkte Aktion“ in Frankreich, zu unterstützen, gleichwohl sind durch Vermittelung des Internationalen Sekretärs in den deutschen, standi-

navischen usw. Organisationen mehr Gelder zur Unterstützung der französischen Holzarbeiter aufgebracht worden als in Frankreich selbst. Darauf und auf die Pflicht, ihrerseits endlich an die Schaffung einer leistungsfähigen Gewerkschaftsbewegung mit guten Unterstützungs- und Kassen-einrichtungen nach englisch-deutschem Muster zu denken, wurden die Vertreter der französischen Holzarbeiter von allen Seiten recht eindringlich hingewiesen. So erklärte ein Vertreter des österreichischen Holzarbeiterverbandes, er könne sich für das noch in Frankreich übliche System der Aufbringung der Gelder im Falle eines Kampfes durch Sammellisten auch nicht erwärmen: Die ungewissen Erträge der Listen schrecken die Unternehmer viel weniger als sichere, große, gutgefüllte Kassen. (Sehr wahr!) Erst wenn diese vorhanden seien, lasse sich auch die internationale Solidarität besser kräftigen, was allerdings dringend notwendig sei. Und der Vorsitzende des ungarländischen Holzarbeiterverbandes erklärte: Die französische Taktik ist nicht richtig. Welchen Zweck haben die französischen Gewerkschaften eigentlich? Zeitungen geben sie nicht heraus, Beamte haben sie nicht und Streikunterstützung zahlen sie auch nicht. Solange wir in Ungarn mit Sammellisten operiert haben, wurden unsere Streiks verloren. Jetzt haben wir trotz des Polizeidrucks eine geheime Organisation, und es ist uns nicht nur gelungen, unsere Schulden abzubauen, sondern auch noch ein bedeutendes Vermögen anzusammeln. Demgegenüber sagte der Vertreter des französischen Möbelerbeiterverbandes:

Um die Franzosen zu verstehen, muß man das Temperament berücksichtigen. Während man die Deutschen und Engländer mit Zugochsen vergleichen könne, die sicher und mit Nachdruck vorwärts gehen, habe der Franzose mehr das Temperament des Pferdes, welches rasch vorwärts stürmt, aber auch schnell ermüdet. Die Niederlage in der Achtstundebewegung sei auf Konto der Regierung zu setzen, welche mit terroristischen Mitteln vorgegangen ist. Auch von französischer Seite wurde unumwunden anerkannt, daß die Organisation in Frankreich im Argen liegt, und daß alles versucht werden muß, sie nach Art der deutschen und englischen auszubauen. Die Tätigkeit der Union und nicht zuletzt diese Aussprache auf der internationalen Konferenz dürste da ihre guten Folgen haben, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürste es künftig auch mit der Organisation in den romanischen Ländern etwas besser werden.

Inwieweit hierbei die Internationale Union mitwirken kann, das wurde in der Hauptsache bei den folgenden Punkten der Tagesordnung der Konferenz „Die zukünftige Gestaltung der Internationalen Union“ und „Die Gegenseitigkeitsverträge betreffend den Uebertritt und die Unterstützung der Mitglieder im Ausland“ besprochen. Von den Referenten zu diesen Beratungsgegenständen wurde übereinstimmend mit allen Diskussionsrednern betont, daß ein Ausbau der Union zunächst nur denkbar sei durch Kräftigung der Landesorganisationen, besonders in den romanischen Ländern, und durch Heranziehung aller der Union noch fernstehenden Verbände. Dabei könne auch der Internationale Sekretär hervorragend mitwirken, indem er mit den fraglichen Organisationen nähere persönliche Beziehungen anknüpfe, ihnen fortgesetzt mit Rat und Tat zur Hand gehe und ihre Tagungen besuche. Um ihm das zu ermöglichen, wurde der bisher 1 Frank pro 100 Mitglieder betragende Beitrag durch einstimmigen Beschluß auf 2 Frank erhöht.

Thüringen, und wird für den letzteren ein zweiter Beamter, mit dem Wohnsitz in Leipzig, angestellt.

Das Beitragswesen wird in dem Sinne geregelt, daß der Grundbeitrag von 35 Pf. bestehen bleibt; dazu zwei Ausnahmeklassen: weibliche Blumengeschäftsangestellte 30 Pf., Jugendliche unter 17 Jahren und Gartenarbeiterinnen 25 Pf. für rückständige Lohngebiete kann der Beitrag ebenfalls auf 25 Pf. herabgesetzt werden. Ortsverwaltungen, wo ein Ortsbeamter tätig oder ein Agitationsleiter stationiert ist, haben 5 Pf. mehr (statt 27 Pf. 32 Pf.) an die Hauptkasse zu liefern, dafür übernimmt die letztere die Besoldung dieser Beamten. Ab 1. Januar 1909 sind vom 35 Pf.-Beitrag allgemein der Hauptkasse 3 Pf. mehr zu überweisen. Die Steigerung in der Beitragsleistung soll in der neuen Geschäftsperiode durch entsprechende Ortszuschläge bewirkt werden. Das Unterstützungswesen erhält als neuen Zweig die Sterbeunterstützung zugefügt. Es wird geleistet nach 5jähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach 10jähriger 75 Mk., nach 15jähriger 100 Mk.; beim Ableben der Ehefrau die Hälfte dieser Sätze. Für die Arbeitslosenunterstützung wurde folgende Skala aufgestellt. Die Mitglieder haben Anrecht nach

52 wöch. Beitragsleist. für 28 Tg. à 1 Mk. = 28,00 Mk.
104 " " " 42 " à 1 " = 42,00 "
156 " " " 56 " à 1 " = 56,00 "
208 " " " 70 " à 1 " = 70,00 "
260 " " " 84 " à 1 " = 84,00 "

Wer erstmals die 28 Mk. voll bezogen hat, ist berechtigt, nach Ablauf von weiteren 52 bezahlten Wochen wiederum 28 Mk. zu beziehen. Beträgt die Wartefrist mindestens 104 bezahlte Wochen, dann stehen ihm 42 Mk. zu. Und so fort. Wer also nach jedesmal nur 52 bis unter 104 Wochen die Unterstützung in Anspruch nimmt, kann immer nur 28 Mk. beanspruchen. Wer nach jedesmal 104 bis unter 156 Wochen Unterstützung bezieht, immer 42 Mk. Und so fort. Die nicht voll bezogene Unterstützung kann im Verlaufe der folgenden 52 Wochen bis zur vollen Höhe (nach der vorgeschriebenen jeweiligen Wartezeit) noch nachbezogen werden; der nächsten Unterstützung geschieht dadurch kein Eintrag. Die 25 Pf.-Beitragszahler partizipieren nur an den Streik- und Gemäßregeltenunterstützungen, die 30 Pf.-Beitragszahler ebenfalls, doch haben sie außerdem noch Anrecht auf einen Krankengeldzuschuß von 75 Pf. pro Tag der Arbeitsunfähigkeit 8 Wochen lang. Gartenfrauen erhalten neben dem Verbandsorgan noch die „Gleichheit“, weibliche Blumengeschäftsangestellte die „Bindkunst“. — Die Streikunterstützung kann in Orten, wo zu dem Zwecke ein gewisser Beitragszuschlag erhoben wurde, durch Ortszuschuß erhöht werden für Verheiratete von 10 auf 14 Mk., für Ledige von 9 auf 12 Mk., für Kinder unter 14 Jahren von 50 auf 75 Pf. pro Woche. Streiks können nur mit $\frac{3}{4}$ Majorität beschlossen werden. — Zur Frage der Kaiserfeier beschloß die Generalversammlung einstimmig folgende Resolution:

„Die Generalversammlung beschließt, den Mitgliedern nur dort eine allgemeine Arbeitsruhe zu empfehlen, wo dies ohne Schädigung der Beteiligten und der Organisation möglich ist. Die Organisation kann nach Lage der Verhältnisse Unterstützungen an die wegen Beteiligung an der Kaiserfeier ausgesperrten Mitglieder nicht gewähren.“

An den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen sollen außer den Vereinsbeamten künftighin auf Verbandskosten auch andere befähigte Mitglieder teilnehmen dürfen, um dadurch mehr durchgebildete Agitatoren zu bekommen. Die Auswahl der Besucher besorgt der Hauptvorstand nach Anhörung

des Bezirksleiters und der zuständigen Ortsverwaltung. Die Besucher sollen jedoch mindestens zwei Jahre dem Verband angehört haben. Mindestens zwei Jahre gewerkschaftlich organisiert zu sein wird künftighin auch für alle Generalversammlungsdelegierte gefordert. Anzustellende Vereinsbeamte müssen eine mindestens dreijährige gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit nachweisen.

Im Hinblick auf die stetig zunehmende Konkurrenz landwirtschaftlicher Arbeiter auf dem gärtnerischen Arbeitsmarkt und im Hinblick auf die Bedeutung des Landproletariats im Kampfe um die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse überhaupt, wurde der Hauptvorstand beauftragt, sich mit der Generalkommission dahingehend ins Benehmen zu setzen, daß die letztere die Organisationsfrage der Landarbeiter, die als durch den Fabrikarbeiterverband nicht lösbar betrachtet werden könne, mit auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses setzen möge. — Die Gehaltsfrage der in der Organisation angestellten Beamten wurde durch Annahme des vom Stuttgarter Gewerkschaftskongress aufgestellten Mindestskala geregelt. Die bisherigen Dienstjahre werden jedoch nur teilweise angerechnet; der Redakteur, der bereits 9 Jahre im Amte ist, erhält ab 1. Januar 1908 2300 Mk., der 1. Vorsitzende ist $3\frac{1}{2}$ Jahr tätig und erhält ab 1. Januar 2100 Mk. Vier Außenbeamte werden vom gleichen Zeitpunkt auf 1900, einer auf 1850 Mk. gestellt. Das Gehalt des Redakteurs und des 1. Vorsitzenden soll solange jährlich um 100 Mk. steigen, bis es mit der Stuttgarter Skala im Einklang steht. Die Stelle des 1. Vorsitzenden ist insofern neu eingerichtet, als diese Bezeichnung an die vorher gebräuchliche „Geschäftsführer“ tritt. Es wurde als solcher der bisherige Geschäftsführer Georg Schmidt gewählt, als 2. (unbesoldeter) Vorsitzender Jakob Löcher, als Redakteur und Beisitzer Otto Albrecht, ferner als Beisitzer Wilhelm Jansson, C. Satow, W. Huhnholz, L. Steinberg. Die nächste Geschäftsperiode soll dreijährig sein und der Verbandstag 1910 in Düsseldorf stattfinden. Der Hauptvorstand erhält den Auftrag, dieser Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, die die Durchführung eines allgemeinen Krankengeldzuschusses (an Verheiratete wird solcher bereits heute gewährt) und einen weiteren Ausbau des Unterstützungswesens bezweckt.

Internationale Berufskonferenzen.

IV.

Eine internationale Konferenz der Holzarbeiter fand am 15. und 16. August in Stuttgart statt. Ihre Aufgabe sollte in erster Linie sein, eine Uebersicht über die bisherige Tätigkeit der „Internationalen Union der Holzarbeiter“ zu gewinnen und Schritte zum weiteren Ausbau dieser Organisation vorzubereiten. Bekanntlich verfügen die Holzarbeiter bereits seit dem Jahre 1904, seit dem internationalen Kongress der Holzarbeiter in Amsterdam, über eine festgefügte internationale Organisation, die ihren Sitz in Stuttgart hat und von Theodor Leipart, dem Mitvorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, geleitet wird. Ueber die Ziele der Union hat das „Correspondenzblatt“ anlässlich der Amsterdamer Tagung berichtet (siehe Jahrgang 1904, Seite 579 des „Correspondenzblatt“).

Auf der Stuttgarter Konferenz waren von den an die Union angeschlossenen Verbänden vertreten der Deutsche Holzarbeiterverband (10 Delegierte), der Centralverein der Tapezierer, der Bildhauer-

Vom Parlament wird die Ergreifung gesetzlicher Maßregeln verlangt, die den Export von Streikbrechern unmöglich machen sollen. Es soll der „Foreign Enlistment Act“ gegen solche Personen angewandt werden können, die sich von fremden Kapitalisten anwerben lassen. Auf Grund dieses Gesetzes werden Engländer bestraft, die sich für fremde Macht als Soldaten anwerben lassen. Ueber diesen für die Gewerkschaften so wichtigen Gegenstand fand keine Debatte statt. Der Kongreß konstatierte einfach eine Tatsache und ruft nach Staatshilfe. Es wurde kein Versuch gemacht, nach der Ursachen dieser traurigen Verhältnisse zu forschen und es will mir dünken, daß die einstimmig angenommene Resolution eine Vogelstraußpolitik sein soll: indem der Kongreß nach Staatshilfe ruft, erklären die Gewerkschaften sich unfähig, selber Hand ans Werk zu legen. Der Gedanke, welcher der Resolution zugrunde liegt, mag ja ganz gut sein, es scheint jedoch fraglich, ob das Parlament sich in nächster Zukunft mit solchen Fragen in zufriedenstellender Weise beschäftigen wird. Was wollen also die englischen Gewerkschaften in der Zwischenzeit tun?

Auf Antrag der Textilhilfsarbeiter wurde das parlamentarische Comité aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Ueberzeitarbeit beseitigt werde. Ohne Debatte nahm der Kongreß folgende Resolution an: In Erwägung, daß bereits frühere Kongresse erklärten, daß irgendwelche Organisationsformen, die darauf hinauslaufen, die Arbeiter von einem und demselben Beruf in verschiedene Organisationen zu zerstückeln, schädlich für die Gewerkschaftsbewegung sind, erklären wir, daß die Methode verschiedener Gewerkschaften, Arbeiter als Mitglieder aufzunehmen, deren Beruf verschieden ist von dem, den die Majorität der Mitglieder ausübt, dazu führt, den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung aufzuhalten und die Hebung der materiellen Lage der Mitglieder solcher Organisationen, die gleiche Berufsgenossen organisiert haben, unmöglich macht, da dadurch die Arbeiter zerplittert und zweierlei Lohnraten in einem Bezirk geschaffen werden. (Verband der Zimmerer.) Der Verband der Klempner hatte noch folgenden Zusatz beantragt, der auch angenommen wurde: „Weiter verurteilt der Kongreß das Vorgehen des Verbandes der Maschinenbauer auf das schärfste, weil dieser seine Statuten dahin geändert, daß auch in Zukunft Klempner Mitglieder der Organisation werden können, trotzdem man wohl wußte, daß eine solche Handlungsweise zwischen den in Betracht kommenden Gewerkschaften Uneinigkeiten sät, insofern dieselbe im Widerspruch mit den wahren Prinzipien einer aufrichtigen Gewerkschaftsbewegung steht und nur als eine direkte Bekämpfung des Verbandes der Klempner angesehen werden kann.“

In einer anderen Resolution wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Heilsarmee gelenkt, die in ihren industriellen Depots ganz niedrige Schindereien und Ausbeutereien treibt. In ihre Depots nimmt die Heilsarmee heruntergekommene Arbeitslose auf und läßt sie für einen Lohn arbeiten, der, wie O'Grady von den Holzarbeitern darlegte, 500 Proz. unter dem Minimallohn steht. Für seine Anspielungen brachte Redner Beweise vor und einstimmig verlangte der Kongreß eine öffentliche Untersuchung der Angelegenheit. Die unglücklichen Leute, vor allen Dingen die Holzarbeiter, die in die Hände der Heilsarmee fallen, können sich mit dem Lohn, den sie erhalten, unmöglich wieder hiraufarbeiten, da derselbe gerade hinreicht, um Kost und Logis und Kleidung zu bestreiten. Sie sind außerstande, irgendwelche Ersparnisse zu machen und können folgedessen

nie mehr in den Besitz von Werkzeug gelangen, sie sind also sozusagen für immer auf die „Philanthropie“ angewiesen. (In England muß jeder Holzarbeiter sein eigenes Werkzeug haben.)

Die Resolution betreffs Einführung obligatorischer Schiedsgerichte wurde von diesem Kongreß mit größerer Majorität abgelehnt als je zuvor, 343 000 Stimmen wurden dafür abgegeben und 1 003 000 Stimmen dagegen. Die Majorität der Delegierten ist der Ansicht, daß sich die gleichen Einrichtungen in Neuzealand nicht bewährten. Auch eine Resolution, die Einführung obligatorischer Schlichtungscomités verlangte, wurde abgelehnt. Die Resolution lautete: Der Kongreß beauftragt das parlamentarische Comité, dafür zu sorgen, daß im Parlament ein Gesetz eingebracht wird, welches Unternehmer und Arbeiter verpflichtet, ihre Klagen einem Schlichtungscomité zu unterbreiten und zu versuchen, eine friedliche Lösung der Streitigkeiten herbeizuführen, bevor ein Streit oder eine Aussperrung erklärt werden. Eine Vollmacht zur Vereinbarung der strittigen Fragen besitzt ein Schlichtungscomité nur dann, wenn sich beide Parteien mit solchem Schritt einverstanden erklären. Für diese Resolution stimmten 655 000, dagegen 740 000.

Von der Regierung verlangt der Kongreß ein staatliches Altersversicherungsgesetz, welches mit dem 1. Januar 1909 in Kraft treten soll und allen Staatsbürgern vom 60. Lebensjahre eine wöchentliche Pension von 5 Schilling gewährt. Unter keinen Umständen darf die Arbeiterklasse zu irgendwelchen Beiträgen für die Aufbringung der Mittel herangezogen werden. Das parlamentarische Comité in Gemeinschaft mit der Arbeiterpartei hat in den nächsten Monaten eine energische Agitation für die Forderung zu entfalten. Weiter wurden Resolutionen angenommen, die den Achttundentag und Ausbreitung der Arbeiterschutzesetzgebung verlangen. Das Gehalt des Sekretärs wurde von 250 auf 300 Pfund Sterling (6018 Mk.) erhöht.

London, 9. Sept. W. Weingarh.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Kampfe im Antwerpener Hafen.

Der Kampf in Antwerpen konnte noch nicht zu einem gütlichen Ende geführt werden. Alle Beilegungsversuche sind an dem Starrsinn der Rhederei gescheitert. Ihre Vereinigung, die „Federation maritime“, läßt erklären, daß sie keinerlei Vorschläge annehme, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Anderes dauern die Ruhestörungen im Hafen fort. Auf unaufgeklärte Weise ist im Hafen ein großes Feuer entstanden, das einen ungeheuren Schaden angerichtet hat. Ein Teil der Streikbrecher ist abgereist, neue Streikbrecher sind eingetroffen, von denen ebenfalls zahlreiche nach Kenntnismahme vom Stande der Dinge die Stadt verlassen. Die Unruhen werden meist von den Streikbrechern, besonders von den englischen, veranlaßt, die sich aus dem Abschraum der Bevölkerung rekrutieren. Der „Hamburger Hafnarbeiter“ führt den Nachweis, daß das Hamburger Rhedertum durch seine Agenten insgeheim Streikbrecher nach Antwerpen aufkaufen läßt, und veröffentlicht einen Kontrakt der Hamburg-Südamerikanischen Linie, der ganz unverhüllt die Leute zum Streikbruch in Antwerpen verpflichtet. Dazu bemerkt das Blatt:

„Im Interesse des Ansehens des deutschen Volkes müssen wir mit aller Entschiedenheit protestieren gegen diesen unwürdigen Sklavenhandel, der von den verkommensten Subjekten in Deutschland getrieben wird.“

Wichtig für die fernere Gestaltung der Union ist auch der auf Antrag des Deutschen Holzarbeiterverbandes und einstimmig gefasste Beschluß

„im Statut der Internationalen Union zwischen den jetzigen §§ 2 und 3 folgenden neuen Paragraphen einzufügen:

§ 3. Die Mitglieder aller Landesorganisationen, welche der Internationalen Union angeschlossen sind, werden gegenseitig, sobald sie im Ausland in Arbeit treten, ohne Eintrittsgebühr in die Organisation des Landes aufgenommen, sofern der Uebertritt innerhalb sechs Wochen erfolgt und das Mitglied seine Pflichten gegen die seitherige Organisation erfüllt hat. Solchen übergetretenen Mitgliedern werden die Beiträge, welche sie an eine andere der Internationalen Union angeschlossene Organisation geleistet haben, in der Weise angerechnet, daß etwaige niedrigere Beiträge auf die Höhe des Beitrags der betreffenden Landesorganisation umgerechnet, gleich hohe oder höhere Beiträge dagegen in voller Zahl übertragen werden. Im Rahmen dieser Vorschrift stehen den übergetretenen Mitgliedern auf die Unterstützungen der Landesorganisation dieselben Rechte zu wie den eigenen Mitgliedern bei gleicher Mitgliedschaftsdauer. Ausnahmefälle sind durch Gegenseitigkeitsverträge der betreffenden Landesorganisationen besonders zu regeln. Vor dem Uebertritt hat ein auf der Reise im Ausland befindliches Mitglied nur Anspruch auf die Reiseunterstützung, welche die betreffende Landesorganisation ihren eigenen Mitgliedern gewährt, und auch nur unter den für letztere geltenden Bedingungen.“

Durch diese Erweiterung des Statuts werden sich die der Union angeschlossenen Verbände einander näher gebracht, sie werden organisatorisch mehr miteinander verbunden, als dies bisher der Fall war. Arbeitet man in der angedeuteten Weise weiter an dem Ausbau sowohl der Landesverbände wie der Internationalen Union, so werde man in nicht allzu ferner Zeit auch an die Schaffung eines internationalen Schutzfonds denken können, so wurde mit Recht von allen Seiten erklärt. Allseitig wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß in Zukunft bei Streiks in Ländern mit schwachen Organisationen seitens der stärkeren Organisationen mehr getan werden möge als bisher. Von französischer Seite wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß die Organisationen sich über die Streikbrechertransporte von und nach den an der Union beteiligten Ländern gegenseitig unterrichten sollten; von den rumänischen Delegierten wurde die Herausgabe einer Broschüre über die gewerkschaftliche Taktik angeregt.

Zum internationalen Sekretär wurde Theodor Leipart einstimmig wiedergewählt, nachdem die Delegierten der belgischen, englischen und französischen Organisationen seinen Verdiensten um die Union nochmals hohe Anerkennung gezollt hatten.

Ueber „Die internationale Konkurrenz“, den letzten Punkt der Tagesordnung, der auf Antrag der französischen Organisation verhandelt wurde, sprach nur kurz ein französischer Delegierter. Die früher ohne Konkurrenz arbeitende französische Möbelindustrie hat jetzt mit einer von Jahr zu Jahr drückender werdenden Konkurrenz aus den italienischen Alpenländern zu rechnen. Hiergegen soll die Union einschreiten. Das kann sie natürlich nicht, wie in Stuttgart kurz festgestellt wurde, immerhin soll diese Frage auf der nächsten Konferenz eine eingehendere Behandlung erfahren.

Damit hatte diese Konferenz, die alle Teilnehmer befriedigt haben dürfte, ihr Ende erreicht.

Der 40. Jahreskongreß der britischen Trade-Unions.

Der Kongreß tagte vom 2. bis zum 7. September in Bath. In bezug auf Delegierte und vertretene Gewerkschaftsmitglieder übertraf er den Kongreß vom letzten Jahre und war der größte, der jemals getagt hat. 521 Delegierte vertraten 1 693 000 Mitglieder, eine Zahl, die wohl schwerlich überschritten werden wird, da der Verband der Maschinenbauer, wie bereits an dieser Stelle mitgeteilt, den Kongreß nicht mehr beschicken wird. In den letzten zwei Jahren haben die einzelnen Gewerkschaften einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen gehabt, woraus sich die größere Repräsentationsstärke auf dem Kongreß erklärt. Besonders nahmen die Verbände der Baumwollspinner, der Bergarbeiter, der Eisenbahner und der Ladengehilfen ganz bedeutend an Mitgliederzahl zu.

Das Ansehen des Kongresses ist in den letzten paar Jahren erheblich gestiegen, was vor allen Dingen dem jetzigen Sekretär des parlamentarischen Comité (p. A.) zuzuschreiben ist. Will Steadman ist ein erfahrener Parlamentarier, der es mit seinem Posten sehr ernst nimmt, was man vom früheren langjährigen Sekretär Mr. Sam Woods nicht immer hat sagen können.

Es muß leider konstatiert werden, daß die ganze Arbeit des p. A. sich im politischen Fahrwasser bewegt. Der Bericht des p. A., der 90 enggedruckte Seiten umfaßt, enthält nur parlamentarische Debatten, Gesetzesverlagen und dergleichen. Ueber die Entwicklung und das innere Leben der Gewerkschaften erfahren wir kein Wort. Die politischen Angelegenheiten werden aber viel effektiver und gründlicher von der Arbeiterpartei behandelt. Ja, in Wirklichkeit nimmt der Kongreß, trotz seiner größeren Repräsentationsstärke, der Arbeiterpartei gegenüber eine untergeordnete Stellung ein. Die sozialistisch gesinnten Gewerkschafter, die nun auch in England rennende sind, achten behutjam darauf, daß die junge Arbeiterpartei in ihrem Siegeslauf nicht durch den Kongreß gestört werde. Jeder Schritt, den derselbe unternimmt, dient zur Stärkung der politischen Bewegung. So tut der Kongreß alles, um die im liberalen Fahrwasser segelnden Gewerkschaftsführer zur Reife zu bringen, von der abschüssigen Bahn abzubringen und sie zu desavouieren, so lange sie noch auf derselben verharren.

Die wichtigsten Debatten drehten sich um die Zukunft der politischen Arbeiterbewegung und stritt genommen machte der Kongreß eher den Eindruck eines politischen Parteitages, als den eines Gewerkschaftskongresses. Und darin liegt die Schwäche dieser Institution. Zur Führung der politischen Organisation der Arbeiterklasse hat der Kongreß eine neue Körperschaft ins Leben gerufen. Aber auch die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse werden durch eine vom Kongreß ins Leben gerufene Körperschaft geleitet, und zwar von der Föderation der Gewerkschaften. So ist der Kongreß eigentlich heute schon eine überflüssige Einrichtung, da er aber eine gewaltige Tradition besitzt, ist an ein plötzliches Verschwinden desselben gar nicht zu denken. Traditionen und Gewohnheiten hängen oft einer Weisung gleich an einem neuen emporkommenden Organismus, dessen Entstehung das Resultat bestehender Einrichtungen ist. Die wichtigste, rein gewerkschaftliche Frage, die der Kongreß behandelte, war meiner Ansicht nach die, welche Rolle britische Streikbrecher in letzter Zeit in so hervorragender Weise auf dem Kontinent gespielt haben. In einer Resolution wurden die Streikbrecher auf das schärfste verurteilt.

Warum schreiten die betreffenden Behörden nicht gegen dieses schmachvolle Treiben ein? In Belgien hat sich das ganze Büraertum auf Seite der ausgesperrten Hosenarbeiter gestellt und darum wird durch den Import deutscher Streifbrecher nach Antwerpen das belgische Volk in berechtigter Weise gegen das deutsche aufgebracht. Und das um so mehr, da es nur der Abhub der großstädtischen Kaschemmen und Verbrecherviertel ist, der sich den Streifbrecherhändlern des Hamburger Rhedertums verkauft. Denn daß ein auch nur halbwegs anständiger Arbeiter unter obigen Bedingnngen nach Antwerpen geht, wo er Tag und Nacht von Militär vor der Volksempörung geschützt werden muß, ist ausgeschlossen."

Wir ersuchen unsere Gewerkschaftsgenossen an allen Orten dringend, ein wachsam Auge auf das Treiben der Streifbrecheragenten zu haben und jeder Verschleppung von Arbeitern nach Antwerpen oder nach unbestimmtem Arbeitsort mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten. Man dulde nicht, daß die Ehre der deutschen Arbeiterschaft durch solche Streifbrecherbanden in den Kot gezogen werde.

Auf dem jüngsten Trade Unions-Kongresse zu Bath verwahrten sich die englischen Gewerkschaften in schärfster Weise gegen den Streifbrecherimport. Der Sekretär der Erdarbeiter, Ward, erklärte:

"Es ist eine Schmach für England, daß es gestattet, Streifbrecherexpeditionen zu organisieren, um ausländischen Arbeitern, die um eine Verbesserung ihrer Existenz kämpfen, in den Rücken zu fallen. Angesichts des Wachstums der militärischen Lasten in allen Ländern war es die Politik der Arbeiter, die Internationalität zu pflegen. Aber die Streifbrecherexpeditionen stören uns in unserer Arbeit für den internationalen Frieden. Ich hoffe, der Kongress wird die Resolution einstimmig annehmen, um dadurch die Schmach auszulöschen, die uns durch Leute, die sich Engländer nennen, angetan wurde."

Und der Delegierte Anderson rief aus:

"Wo war das Handelsministerium, als 1500 Streifbrecher im Hafen von London wie Rindvieh gestempelt und nach Antwerpen verschifft wurden? Es ist schade, daß sie nur mit Kautschukstempeln gezeichnet wurden. Mit einem glühenden Eisen hätte man ihnen den Namen „Streifbrecher“ auf der Stirn aufbrennen sollen, um sie vor aller Welt zu brandmarken."

Möge die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands nach Kräften bemüht sein, die Ehre des deutschen Namens rein zu halten.

Arbeiterversicherung.

Haftet der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für verabsäumtes Markenleben?

Diese Frage ist in neuester Zeit wieder einmal in einem dem Arbeitnehmer ungünstigen Sinne, und zwar von dem Landgericht in Greifswald, entschieden worden.

Das bürgerliche Recht kennt bekanntlich eine allgemeine Schadenersatzpflicht für Vermögensentschädigungen nicht. Die Kommission zur Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte einen Paragraphen beschlossen, der besagte, daß auch derjenige, welcher für einen von ihm verursachten Schaden deshalb nicht verantwortlich ist, weil ihm Vorsatz oder Fahrlässigkeit nicht zur Last falle, gleichwohl den Schaden soweit zu ersetzen habe, als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erforderte, und ihm nicht die Mittel entzogen würden, deren er zum standesmäßigen Unterhalt sowie zur Erfüllung seiner gesetzmäßigen Unterhaltspflicht bedürfe. Dieser Paragraph wurde aber nicht Gesetz. Vielmehr wurde der römisch-rechtliche Grundsatz, wonach je-

mand nicht für einen Schaden haftet, den er weder fahrlässig noch vorsätzlich verschuldet hat, zum Prinzip für das reichsdeutsche bürgerliche Recht erhoben.

Dies bürgerliche Recht lehnt aber auch den Gedanken an allgemeine Haftung ab für schuldhaft e Vermögensschädigungen. Das geht hervor aus folgender Bestimmung des B. G. B. (§ 823):

"Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. — Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt."

§ 823 B. G. B. gewährt also einmal nur Ersatz für Verletzung gewisser Rechtsgüter; zum anderen gewährt er einen Schadenersatz für Vermögensbeschädigung nur dann, wenn ein „den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz“ verletzt ist.

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für verabsäumtes Markenleben haftet, wird nun in Ansehung des im bürgerlichen Recht nach § 823 B. G. B. festgelegten Grundgesetzes von den Gerichten in erster Linie die Frage zur Entscheidung gebracht: Sind die Vorschriften des Invalidenversicherungsgesetzes über die Strafbarkeit des Arbeitgebers, der die ihm auferlegte Mitwirkung bei der Einziehung der Versicherungsbeiträge unterläßt, ein „den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz“?

Die Entscheidung des genannten Gerichts verneint diese Frage. Nach ihr hat also kraft Gesetzes der Arbeitnehmer auch dann keinen Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Arbeitgeber, wenn er durch dessen schuldhaft verabsäumtes Markenleben um seine Ansprüche auf Gewährung von Invaliden- oder Altersrente kommt.

Verneint hat weiter jene Entscheidung auch die Frage, ob aus anderen Gründen, speziell ob auf Grund des Arbeitsvertrages an und für sich Rechte für den Arbeitnehmer auf Schadenersatz gegenüber dem Arbeitgeber herzuleiten seien.

Die Entscheidung führt in ihren Gründen aus:

"Die Klägerin stützt den Klageanspruch auf § 823 Abs. 2 B. G. B. Dadurch, daß der Beklagte in der Zeit vom 31. Dezember 1900 bis dahin 1902 nicht, wie nach § 46 des I. V. G. erforderlich, 20 Markten geklebt habe, habe er gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz, das Invalidenversicherungsgesetz, verstoßen; er müsse ihr den dadurch entstandenen Schaden, den Verlust der Antwertschaft auf die Rente, ersetzen."

Dieser Ausführung der Klägerin ist nicht beizutreten. Die Vorschriften des Invalidenversicherungsgesetzes über die Strafbarkeit des Arbeitgebers, der die ihm auferlegte Mitwirkung bei der Einziehung der Versicherungsbeiträge unterläßt, sind nicht ein den Schutz des Arbeitnehmers bezweckendes Gesetz. Zwar ist das Versicherungsgesetz für die Fürsorge der Arbeiter bestimmt; aber diese sind verpflichtet, für die Erlangung des in der Versicherung liegenden Nutzens selbst mitzuwirken, indem sie sich eine Quittungskarte verschaffen und Beiträge entrichten.

Letztere zieht die Versicherungsanstalt für sich ein kraft öffentlichen Rechts, wie Gemeindeabgaben. Zu ihrem Nutzen, zur Sicherung des regelmäßigen Eingangs der Beiträge sind die

Arbeitgeber zur tätigen Mitwirkung gesetzlich verpflichtet worden. Die für die bloße Untätigkeit ihnen angedrohten Strafen sind in dem älteren Gesetze von 1899 (§§ 142, 143) ausdrücklich als Ordnungstrafen bezeichnet. Das jetzige Gesetz gebraucht diesen Namen nicht, hat jedoch sachlich nichts geändert. Es ist eine Strafe im Interesse des ordentlichen Geschäftsganges der Versicherungsanstalten geblieben; daher wird sie auch nach § 178 nur im Verwaltungswege festgesetzt.

Auch auf den mit dem Beklagten abgeschlossenen Arbeitsvertrag an und für sich kann die Klägerin ihren Anspruch nicht gründen. Das Invalidenversicherungsgesetz enthält nicht eine Bestimmung, die eine privatrechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer gegenüber, für deren Einhaltung er diesem haftet, statuiert. Es bezweckt nicht eine privatrechtliche, sondern eine öffentlich rechtliche Fürsorge für die Arbeiter; dies ergibt sich auch aus dem Charakter des Gesetzes. Wie die Versicherung selbst nicht eine vertragliche ist, so sind es auch nicht die in ihrem Interesse den Beteiligten auferlegten Leistungen. Ebenjowenig läßt sich aus den Bestimmungen des V. G.-V. über den Arbeitsvertrag eine Erweiterung der Vertragspflichten des Arbeitgebers herleiten, insbesondere nicht aus §§ 616—618. Freilich sind ihre Vorschriften dem Bestreben entsprungen, im Interesse der wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer die Vertragspflichten des Arbeitgebers zu erweitern. Aber sie haben den Charakter positiver Sonderbestimmungen, was bei den §§ 617, 618 darin erkennbar hervortritt, daß ihnen nach § 619 zwingender Charakter beigelegt ist. Sie lassen sich daher nicht als Zeugnisse für das Bestehen eines allgemeinen, wenngleich nur in Einzelfällen ausdrücklich ausgesprochenen Rechtssatzes auffassen, für den zugleich, was die Markenverwendung anlangt, ein unabweisliches Bedürfnis um deswillen nicht besteht, weil die Arbeiter völlig in der Lage sind, sich selbst eine Quittungskarte zu verschaffen und die Verwendung von Marken zu überwachen.

Demnach kann aus dem Arbeitsvertrag an und für sich die Klägerin einen Schadenersatzanspruch nicht herleiten."

Das Urteil untersucht noch weiter, ob in dem speziellen Falle etwa aus besonderen Umständen zu schließen war, daß der Arbeitgeber die Verpflichtung zum regelmäßigen Kleben der Marken ausdrücklich übernommen hatte, kommt aber auf Grund des Beweisergebnisses zur Verneinung auch dieser Frage.

Das Urteil bedeutet einen Freibrief für Unternehmer, die es — meistens nur im Interesse ihres Geldbeutels — unterlassen, regelmäßig für ihre Arbeiter zu kleben. Das Schlimmste bei dem Urteil ist aber, daß es im wesentlichen gestützt wird durch eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. März 1906. Jener Entscheidung hat gerade das Greifswalder Landgerichtsurteil seine Gründe entnommen. Das Urteil ist also von vornherein durch die Spruchpraxis des obersten deutschen Gerichtshofes sanktioniert. Und solange nicht das Reichsgericht gegenüber der Frage: Sind die bezüglichen Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes ein den Schutz der Arbeitnehmer bezweckendes Gesetz? — eine andre Stellung einnimmt, wird damit gerechnet werden müssen, daß regelmäßig

die Arbeitnehmer mit ihren Ansprüchen gegenüber Arbeitgebern auf Ersatz der durch Schuld der letzteren verlorenen Anrechte auf Rente von den Gerichten zurückgewiesen werden.

Solche dem „Laien“ völlig unverständlich: Judikatur findet erfreulicherweise auch unter den Berufsjuristen ihre Beurteiler, wie ein Aufsatz des Landrichters Arnold Freymuth in Konig in der „Arbeiter-Versorgung“ (Jahrgang 1906, S. 693 ff.) beweist. Freymuth wendet sich dort entschieden gegen das bezügliche Produkt reichsgesetzlicher Auslegungskunst. Er verweist zutreffend u. a. darauf, daß nach § 180 Z.-R.-G. den Arbeitgebern bei öffentlicher Geldstrafe bis zu 300 M. oder Haftstrafe bis zu 6 Wochen unter sagt ist, „durch Uebereinkunft oder mittels Arbeitsordnungen die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten ganz oder teilweise auszuschließen“. Und ihm ist nur beizutreten, wenn er weiter ausführt, daß es zweifellos im Sinne der sozialpolitischen Gesetze liege, wenn, wie bei der Kranken- und Unfallversicherung, so auch bei der Invalidenversicherung jede versicherungspflichtige Person auch wirklich versichert ist und an den Versicherungsleistungen teil hat. Freymuth rechnet, weil er jenen „Rechtspruch“ des Reichsgerichts für einen fahrlässigen erachtet, mit einer Abänderung solcher Judikatur bei künftigen Fällen durch das Reichsgericht selbst.

Mag er sich nicht täuschen!

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Eine internationale Uebersicht über Gewerbehygiene

betitelt sich ein Werk, das Dr. E. Reisser in Berlin vor kurzem herausgegeben hat.*) Der Verfasser ist nicht, wie man aus dem Titel des Werkes etwa vermuten könnte, ein Arzt, sondern ein Nationalökonom; er behandelt die Gewerbehygiene daher nicht nach den Ergebnissen aus öffentlichen Krankenhäusern oder nach klinischen Befunden, sondern nach dem Auftreten gewerblicher Erkrankungen im Wirtschaftsleben, in den gewerblichen Betrieben, an der Hand der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Das wäre an sich nichts Neues, denn die Gewerkschaftspresse hat diese Kapitel der Gewerbeaufsichtsberichte Jahr für Jahr gewürdigt, soweit sie von beruflichem Interesse waren, und Adolf Braun, hat die Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten ebenfalls in der „Medizinischen Reform“ bearbeitet. Neu ist dagegen eine internationale Zusammenstellung solcher Mitteilungen aus den Gewerbeaufsichtsberichten, die nicht bloß den Blick auf die Erfahrungen im Auslande lenkt, sondern auch auf die vorbeugenden Maßnahmen, mit denen man anderwärts solchen Gefahren begegnet. Aus diesem Austausch und dieser vergleichenden Darstellung können wir beurteilen, ob unsere Prophylaxis rückständig und ob sie überhaupt auf dem richtigen Wege ist. Die Darstellungen Dr. Reissers, der sich der Mitarbeit hervorragender Ärzte, Chemiker und Techniker erfreute, stützen sich durchweg auf die Gewerbeaufsichtsberichte des Jahres 1905. Als Quellen dienten die Berichte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Groß-

*) Dr. E. Reisser: Internationale Uebersichten über die Gewerbehygiene. Nach den Berichten der Gewerbeinspektionen der Kulturländer. 352 S. Gutenberg-Druckerei und Verlag A.-G., Berlin. Preis 10,50 M.

Legende zerstört, daß die Sozialdemokratie die Kultur vernichte.

Selbst ein bürgerliches Blatt, die „Berliner Morgenpost“, kann nicht umhin, den Opferinn der Berliner Gewerkschaften in Kontrast zu der Teilnahmslosigkeit der „Besitzenden“ zu bringen. Das Blatt schreibt:

„Das Gerücht, daß der amerikanische Multimillionär Carnegie in den Ventel gegriffen habe, um die Verlegenheit zu beheben, hat sich nicht bewahrheitet, und die deutschen Millionäre stehen mit ihren Millionen auf einer ganz anderen „Sternwarte“; in Treptow dürfen sie nicht hoffen, daß ihnen Titel und Orden am Horizonte emporsteigen. Sie stellen sich daher gegen die Räte des schönen Institutes tau und stumm.

Aber in dieser Geldangelegenheit scheint sich einmal das Wort zu bewähren: „Wenn Menschen schweigen, werden Steine reden.“ Versagen die Allerreichsten, so stellt sich neben die mühsam ringende Schicht der Gebildeten die Arbeiterklasse, die Masse der Armen, um eine Kulturblüte zu retten, die sonst dem Verdorren anheimfallen müßte.

Die Bereitwilligkeit, mit der die angerufene Gewerkschaftskommission sich der bedrohten Sternwarte anzunehmen entschlossen ist, bildet einen rührenden Beweis feierlicher Ehrfurcht vor den idealen Worten, die den Inhalt unseres Lebens ausmachen. Offenbar ist den Männern mit der arbeitsartigen Hand der Gedanke unerträglich, kalt und teilnahmslos dem bedrohten Schicksale der Sternwarte zuzusehen. Selbstverständlich können sie als gewissenhafte Verwalter ein Kapital, das für ganz andere Zwecke bestimmt ist, nicht ohne ausreichende Deckung verborgen. In der Tat ist diese Anleihe, finanziell genommen, für die Gewerkschaften völlig ungefährlich; sie ist aber nur deshalb ungefährlich, weil die Führer sich mit absoluter Gewißheit darauf verlassen können, daß die Arbeiterschaft sie bei diesem Rettungswert an der Wissenschaft nicht aufsitzen läßt. Mit dem Ankauf der 100 000 Billets wird die Berliner Arbeiterschaft bei der Ehre gefaßt; man wird sehen, daß mit dem Ablauf des kommenden Winters auch das letzte Billett an den Mann gebracht ist.

Unsere Berliner Arbeiterschaft tut sich allen Verächtern gegenüber mit Recht etwas darauf zugute, einen starken Bildungsdrang zu haben. Daß gerade die Gewerkschaften, denen nach ihrem ganzen Aufbau vorzugsweise die Pflege materieller Lebensfragen obliegt, hier eine rein ideelle Sache zu der ihrigen machen, das läßt erkennen, daß man auch dort hinter den materiellen Dingen das Walten höherer geistiger und sittlicher Kräfte ahnt, oder sich ihrer voll bewußt ist. Wenn einmal wieder die Rede sein sollte von dem „Materialismus“ der Berliner, dann wird man an Treptow zu erinnern haben. Kommt das Rettungswert mit Hilfe der Gewerkschaften zustande, dann wird dieser friedliche Vorbeir eine der schönsten Erinnerungen in der lampesreichen Geschichte dieser Arbeiterorganisationen darstellen.“

Andere Organisationen.

Eine agrarische Unverschämtheit.

Unter der Stichmarke: „Eine „Genossin“, die teilt“, schreibt die „Deutsche Tageszeitung“:

Aus Bitterfeld meldet das „Volkshlatt“: Die Kassiererin des Gewerbevereins für Frauen wurde in Haft genommen. Sie soll 200 Mark Gewerbevereinsgelder unterschlagen haben und mit einem Liebhaber schuldig geworden sein, worauf sie mittellos in Halle ausgegriffen wurde. Das veruntreute Geld soll die Frau dem Liebhaber überantwortet haben.

Dem Blatte des Knuten-Dortel bemerken wir, daß unsere Genossen mit dem Gewerbeverein der Frauen nichts zu tun haben. Es handelt sich um einen Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein. Aber auch die Gewerbevereine werden die unverschämte Anrempelung des agrarischen Organs mit gebührender Schärfe zurückweisen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Hannack, Paul, Angestellter des Buchdrucker-Verbandes.
 Hamburg: Sagenbrecher, Franz, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Kiel: Haß, Christian, Angestellter der Partei.
 Karlsruhe: Trinks, Oskar, Parteisekretär.
 Leipzig: Nyssel, Karl, Parteisekretär.
 „ Wittig, Wilh., Parteiangestellter.
 „ Vorkmann, Louis, Parteiangestellter.
 „ Raumann, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
 München: Bött, Martin, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 „ Kiefer, Ludwig, Angestellter im Parteisekretariat.
 „ Weber, Adolf, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
 „ Fendl, Andreas, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
 Wegefeld (Fähr): Vollers, Dietrich, Expedient.
 Verdau: Krug, Otto, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

- Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Notizkalender für 1907. Selbstverlag des Verbandes. Berlin. Preis 40 Pf.
Holzarbeiter. Jahrbuch Berlin. Bericht über die Tätigkeit für das Jahr 1906. Selbstverlag (Th. Glöde, Berlin).
Lagerhalter. Protokoll der 10. ordentlichen Generalversammlung in Leipzig (1907). Verlag des Verbandes, Leipzig.
Lithographen und Steindrucker. 2. Lithographenkonferenz, Hannover 1907. Verlag der Central-Kommission der Lithographen Deutschlands. Berlin.
Metallarbeiter. Die 8. ordentl. Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes. (Anträge zur Generalversammlung, Protokoll der Verhandlungen). Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart. Preis 2 Mk., für Mitglieder 50 Pf. — Verwaltungsstelle Solingen. Jahresbericht pro 1905/06.
Schiffszimmerer. Die Lage der deutschen Schiffszimmerer. Nach statistischen Erhebungen von 1899 bis 1906 bearbeitet von G. Müllers. Verlag von W. Müller. Hamburg 1907.
Steinfeger. Protokoll der 7. Verbandstages in Leipzig (1907) und Bericht des Hauptvorstandes, nebst Protokoll der 2. Internationalen Konferenz der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter. Verlag des Verbandsvorstandes. Berlin 1907. Preis für Nichtmitglieder 1 Mk.
Tabakarbeiter. Jahresbericht für das Jahr 1906. Selbstverlag des Verbandes. Bremen 1907.
Transportarbeiter. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Protokoll der 5. Generalversammlung zu Berlin (1907). Verlag der Buchhandlung „Courier“, Berlin SO. 16 Engelauer 21.

britannien, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Neu-Jersey.

Das Werk behandelt in seinem ersten Teile die Gewerbekrankheiten, im zweiten die sanitären Verhältnisse in den Arbeits- und Unterkunftsräumen und im dritten die Wohlfahrtseinrichtungen.

Der wichtigste Teil ist der erste, der in größeren Abschnitten die gewerblichen Vergiftungen und Infektionskrankheiten, Hauterkrankungen, allgemeinen und Organerkrankungen, sowie besondere Erkrankungen und Gefahren erörtert. Unter Vergiftungen werden die Bleierkrankungen, Phosphornekrose, Anilin-, Quecksilber-, Arsen-, Mangan- und Nitrovergiftungen, sowie Vergiftungen bei Verarbeitung gewisser Hölzer zusammengefaßt. Das auf 80 Seiten dargestellte Tatsachenmaterial ist ein sehr reichhaltiges. Als Infektionskrankheiten sind Milzbrand, Syphilis, Pocken, Typhus und die Wurmkrankheit in Betracht gezogen. Hauterkrankungen werden durch Chrompräparate, Chlor, Petroleum bzw. Paraffin, Spiritus, Creosot, Teer, Terpentin sowie durch Wolle und tierische Haare und anorganische Substanzen hervorgerufen. Auch Elektrizität verursacht derartige Wirkungen.

Unter den allgemeinen Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Gewerbe gebührt der Tuberkulose der erste Platz. Schleifer, Thomaschlackenarbeiter, Steinarbeiter, Porzellanarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter leiden in hohem Maße unter dieser mörderischen Krankheit, die in manchen Berufen einen professionellen Namen erhalten hat (Töpferasthma, Schleiferasthma). Erkrankungen der Augen sind auf die Beschäftigung mit blendendem Licht oder blendenden Stoffen, sowie feinen Zeichnungen zurückzuführen, während Augenverletzungen und -entzündungen auch durch scharfen Staub und Splitter beim Schleifen und durch reizende Dämpfe entstehen. Frauenkrankheiten traten in der Gießerei Tabakindustrie und in der Porzellanindustrie besonders auffällig hervor in Form frühzeitiger Entbindungen. Unter „besonderen Gewerbekrankheiten“ behandelt das Werk sehr eingehend die Erkrankungen der Caissonsarbeiter, die in Taucherglocken unter Wasser und unter höherem Luftdruck arbeiten, an der Hand von Untersuchungen in Niederlande und Belgien.

In bezug auf diesen ersten Teil des Werkes macht sich leider ein Mangel bemerkbar: es fehlt eine Uebersicht über die gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Länder gegen gesundheitsgefährliche Industrien, die notwendig ist zum Verständnis der Bedingungen, unter denen diese Industrien im Auslande arbeiten. Eine solche Uebersicht hätte wenigstens im Auszuge gegeben werden müssen.

Handelt es sich bei den Gewerbekrankheiten vorwiegend um die Folgen schädlicher Gewerbeprozesse, denen durch das Zusammenwirken von Hygiene und Gesetzgebung entgegenzuwirken ist, so interessiert der zweite Teil des Werkes, der die Betriebsverhältnisse und Zustände der Unterkunftsräume schildert, vor allem die gewerkschaftliche Praxis. Sie hat durch ihren Einfluß auf die Regelung der Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen und Arbeitsordnungen, sowie im Verein mit den Gewerbeaufsichtsbeamten dahin zu wirken, daß ungesunde Betriebsverhältnisse verschwinden, daß Einrichtungen beschafft und auch benutzt werden, die für die Sicherheit und Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter notwendig sind. Auch hierüber enthält das Reizersche Buch eine schätzens-

werte Materialsammlung. Nachteilige Erfahrungen über Luftinhalt, Beleuchtung, Temperatur, Ventilation, Dünste, Gase und Dämpfe, über den Zustand der Wascheinrichtungen und Umkleieräume sowie der Bedürfnisanstalten und der Unterkunftsräume werden eingehend dargelegt. Auch das Kapitel „Wohlfahrtseinrichtungen“ enthält einen Teil von Mitteilungen, die sich auf die hygienische Einrichtung der Betriebe beziehen, wie die Versorgung der Arbeiter mit gesundem Trinkwasser, die Schaffung von Aufenthalts- und Speiseräumen und die Maßnahmen gegen Alkoholmißbrauch. Ein vorzüglich geordnetes Sachverzeichnis ermöglicht die rasche Orientierung über alle Gewerbekrankheiten, Berufs- und Betriebsarten, sanitären Verhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen. Das Werk würde einen dauernden Wert gewinnen, wenn es von Jahr zu Jahr, mindestens jedoch in mehrjährigen Zwischenräumen fortgesetzt würde. Auch würde die Herausziehung der skandinavischen Gewerbeaufsichtsberichte sowie eines größeren Teiles der nordamerikanischen Berichte zu empfehlen sein.

Den Gewerkschaften kann die Beschaffung des Buches für ihre Bibliotheken als Ergänzung der Gewerbeinspektionsberichte sowie als Quellenwerk für berufshygienische Studien nur dringend empfohlen werden. Der Verlag hat sich bereit erklärt, den Gewerkschaften das Werk bei Bestellungen durch ihre Vorstände zum Vorzugspreis von 6,30 Mk. zugänglich zu machen. Es liegt im Interesse der Gewerkschaften, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Kartelle und Sekretariate.

Die Gewerkschaften als Kulturträger.

Die starke Entwicklung der Gewerkschaften, besonders in den Großstädten, schafft diesen die Voraussetzung, nicht bloß regelnd in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzugreifen, sondern ihr Wirken auch in höherem Maße der geistigen Hebung der Arbeiterschaft zuzuwenden. Die Einrichtung von Bildungsschulen, Unterrichts- und Vortragskursen, die Veranstaltung von Kunstabenden, volkstümlichen Konzerten und Theateraufführungen, die Förderung der Gründung von Volksbühnen legt davon ein gutes Zeugnis ab. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß auch die Leiter wissenschaftlicher und künstlerischer Institute immer mehr ihr Augenmerk auf die organisierte Arbeiterschaft richten und den Gewerkschaften ein größeres Entgegenkommen zeigen.

In welchem Maße die Arbeiterschaft für die Erhaltung wissenschaftlicher Institute wirken kann, beweist ein Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission, für den Umbau der Treptower Sternwarte, der 270 000 Mk. erfordert, einen Betrag von 80 000 Mk. durch feste Uebernahme von 100 000 Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen. Die Direktion der Sternwarte wird dafür außerdem für unentgeltliche Lichtbilder-Vorträge in größeren Sälen sorgen. Die Berliner Gewerkschaften haben damit ein wirkliches Rettungswerk getan, denn die unschätzbaren Einrichtungen und Sammlungen der Sternwarte, die zurzeit in einer elenden Hude untergebracht sind, standen in Gefahr, durch Witterungsunbilden zerstört zu werden. Sie haben damit zugleich die noch während der jüngsten Reichstagsmahlen vom Reichslügenverbande verbreitete